Das Abonnement beträgt:
1½ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 134. Berlin, Freitag, den 14. Juni. **1850.**

Zur Gemeindeordnung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Und wenn hier die Neuerung so gefährlich, und das Hausmittel, dem bestehenden Zustande aufzuhelfen, so einfach — wie viel stärker droht jene, wie viel leichter ist dies auf dem Lande zu finden. Von der Gesellschaft der großen Städte nämlich mußten wir leider sagen, daß sie sich in einem solchen Zustande der Auflösung und Atomistik bereits befindet, wie die Bewohnerschaft ihrer Häuser; unsere ländliche Bevölkerung soll erst durch die Aufhebung aller bestehenden Rechte in eine unabsehbare Reihe solcher Häuser zusammengepfercht werden; in den Städten ist das wesentliche Interesse der Einzelnen so sehr ein privates, egoistisches geworden, daß es durch ein Staatsgesetz noch in den wenigsten Fällen berührt wird; da ist die Zeit herangekommen, wo man die für Alle gleichen Gesetze schreiben kann, weil sie Niemandes Herz mehr treffen, wo man von Menschen verschiedener Rechtssphären nicht mehr zu reden braucht, sie nur aus polizeilichen Rücksichten noch nach dem Grade ihres Lebensgenusses unterscheidet; des Landes Vorzug in Kraft und Dauer wurzelt aber darin, daß dort Recht und Leben auf das Engste mit einander verwachsen sind, wovon wieder der innerste Grund, daß das Eigenthum seinen öffentlichen politischen Charakter dort bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Der Mann auf dem Lande kann sich daher viel weniger vom Staate trennen; er entzieht sich der lästigen Gemeinschaft, in deren Gestalt das öffentliche Leben auf ihn eindringt, nicht so leicht, wie der Städter die Wohnung wechselt; der Mann auf dem Lande ist aber daher dem Staate auch mehr werth und dies auf allen Stufen, gleichviel ob als Herr mit einem großen an den Grundbesitz geknüpften Bereich von Rechten und Pflichten, so daß er die Bedingungen aller Obrigkeit und Regierung fortwährend an sich bestätigen muß, ob als Bauer mit jener unvordenklichen Harmonie von Leben, Gewerbe und Eigenthum — der wahre Nährstand, ob endlich als Besitzloser, der der Dienende schlechthin und doch sein Eigen ist, der Arm auch des Staates, der beste Soldat, während der Fabrikarbeiter der Städte der schlechteste. — Eine Gesetzgebung, die an diesen Schätzen reich zu werden verstünde, die hier begriffe, warum jene Alten den Menschen ein „politisch Wesen“ genannt haben — gewiß nicht um der Politiker ihrer Märkte und Badstuben willen — was müßte sie leisten können? Die unserer Tage dagegen, die die Menschen nur in dieser Allgemeinheit ihrer Existenz, nach ihrer Indifferenz kennt, muß auf dem Lande jeder wahren, erbauenden Wirkung unfähig sein; das Leben bleibt ihr entweder unerreichbar und dann ist sie nichtig, oder sie setzt es auf ihr Maaß herunter, und dann wirkt sie von Grund aus zerstörend. — Müßte nicht, wenn man diese Gemeinde-Ordnung ernstlich einzuführen gedächte, entweder Eines oder das Andere nothwendig der Fall sein?

Das Gesetz hat mit der konkreten Natur des großen Grundbesitzes einiges Mitgefühl, doch nicht so weit, daß es seinen Namen nennte. Es berechtigt den, der in einer Gemeinde seit einem Jahre mehr als einer der drei höchstbesteuerten Einwohner, sowohl an direkten Staats- als an Gemeinde-Abgaben entrichtet, auch ohne daß er in der Gemeinde wohne oder sich daselbst aufhalte, an den Wahlen Theil zu nehmen, falls bei ihm die übrigen Erfordernisse, um Gemeindewähler zu sein, vorhanden sind;“ (§ 5.) es erkennt an, daß das Princip der räumlichen Vertheilung der Staatseinwohner in Gemeinden hier eine Ausnahme erleiden müsse; es ernennt in Gemeinden, die nach Maßgabe des Tit. III. verwaltet werden — der offizinelle Name für Dörfer — diejenigen im Gemeindebezirke ansässigen Grundeigenthümer, welche die erforderlichen Eigenschaften der Gemeindewähler haben und mehr als ¼ der gesammten Gemeinde-Abgaben aufbringen (§ 68), zu gebornen Mitgliedern des Gemeinderaths; läßt es den Grundeigenthümer dieser Klasse dann noch bei der Wahl selbst je nach ihrem Antheil am Gesammtbetrage der Steuern mitwirken, (worüber zunächst keine deutliche Bestimmung) so wäre das Höchste, was er erreichte, daß er noch zwei Mitglieder des Gemeinderaths für die erste Klasse ernennt, denn auch ein Beitrag von mehr als ⅓ der Steuersumme wird sein Wahlrecht nicht weiter ausdehnen, weil „kein Wähler zweien Abtheilungen zugleich angehören kann“. (§ 69.) Wie nun, wenn der enthauptete Grundherr als Höchstbesteuerter mit drei Stimmen in einem Gemeinderath von 6 oder 7 aufzuleben das Glück hätte; auch an Ort und Stelle wohnend, könnte er doch nur immer eine führen; zu den andern müßte er Gemeindewähler, zu deren Qualification in den Gemeinden des Tit. III. der Besitz eines Grundstücks im Werthe von 100 Thlr. oder eines Hauses im Gemeindebezirk gehört,*) ernennen; eben diese Bestimmung des Gesetzes wird ihn in den meisten Fällen verhindern, auch seine eigenen Stimmen bei der Wahl und bei vielen anderen wichtigen Funktionen durch seine Wirthschaftsbeamten führen zu lassen: Aber gesetzt dies wäre möglich, es gelänge ihm auch unter den Ansässigen auf diese Weise einige seiner unbedingten Clienten in den Gemeinderath zu bringen. Ist es würdig, daß er das, was ihm der Natur der Sache nach zukommt, sich durch Stimmenmehrheiten in diesem Rathe erschleichen soll, ist es gerecht, daß man von ihm Unterwerfung unter die Schlüsse dieser Majorität verlangt, und wird mit seinen Siegen oder mit seinen Niederlagen in diesen Abstimmungen sich jemals ein ehrliches und dauerndes Gemeinwesen gründen lassen?

Wer sich überzeugen will, daß man das in seinem Grunde Verschiedene nicht durch Zahlenwerthe mit einander ausgleicht, der betrachte doch nur das wichtigste Verhältniß, an dem Gutsbezirk und Dorfschaft, wenn man sie in die Gemeinde des 11ten März 1850 verschmelzen wollte, sogleich zusammenstoßen müßten — das Armenwesen. — Die Lösung des Arbeitsprozesses, der früherhin die Gutsherrschaft mit der abhängigen Dorfgemeinde verband, hat die erstere auf Ersatz der verlorenen Arbeitskräfte denken lassen müssen; überall, vorzüglich in den bis zum letzten Frieden dünner bevölkerten Gegenden sind in Folge des Landes-Kultur-Edicts von 1811 jene Reihen von Tagelöhnerhäusern entstanden, deren Bewohner heute den vierten Stand auf dem Lande bilden, in denen sich die Feudalität mit der Unsterblichkeit aller innerlich nothwendigen Dinge ihren Feinden zum Trotz — nur freilich auf eine sehr entstellte und verkümmerte Weise wieder erzeugt, deren Wirthschaften das Ablösungsgesetz, nachdem es allen Feudalkram von Grund aus vernichtet hat, doch wieder für „nicht regulirungsfähig“ erklären muß. Wie es sich schon vorher als Verwaltungs-Maxime und nach aller Billigkeit eingeführt hatte, daß die Gutsherrschaft die Armen, die aus ihren Arbeiterkolonieen hervorgingen, allein und ohne Beisteuer der Gemeinde erhalten müsse, so ist die Trennung des Gutsbezirks und der Gemeinde in der Armenpflege durch das Gesetz vom 31. Dezember 1842 zur anerkannten Regel geworden. Wie will man, nachdem dieser Zustand ein Menschenalter hindurch seine bedeutenden Folgen gehabt hat, heute jene Beiden zu einem gemeinschaftlichen Armenwesen verbinden? Wird nicht gerade der Bauer sich am ersten überbürdet glauben? Müßte schon die erste Feststellung der Beiträge und Lasten jedes Theils zu unbesiegbaren Schwierigkeiten führen: wie würden sich erst bei jeder Veränderung, die der große Besitzer in seiner Wirthschaft vornähme, bei jedem Hause, das er baute, diese Reibungen erneuen? Die Armen bald der einen, bald der andern Partei, je nachdem sich der Kampf im Gemeinderath stellte, aber immer die Armen würden das Opfer sein. Dahingegen dächte man sich, daß eine Reihe benachbarter Gutsbezirke, deren Armenlast auf ganz gleiche Weise entstanden ist und auch also fortwächst, sich zur Handhabung ihres Tagelöhnerwesens nach denselben Regeln verbände, in dem Umkreis der Association den Eintritt in die Stellen an gewisse Bedingungen über Anlage der Ersparniß ꝛc., an gewisse Aussichten späteren Eigenthumserwerbes ꝛc. knüpfte, wie viel könnte da zur wahren Absorption des Proletariats geschehen; aber freilich wäre dabei die erste Voraussetzung, daß jedem Gutsherrn das nächste obrigkeitliche Aufsichtsrecht über sein Eigenthum und die auf demselben Lebenden bliebe, nicht blos in Entgelt der höheren Last, die er mit der Ausführung eines solchen Planes auf sich nimmt, sondern eben, weil ohne dies die Sache gar nicht zu Stande kommen kann.

*) Dies beiläufig das Opfer, welches die Gemeindeordnung der geschichtlichen Qualität unserer Landgemeinden bringt. Was würden auch unsere Bauern zu unangesessenen Gemeindegliedern sagen? Aber freilich, die Frage: Wer ist Mitglied der Gemeinde? — für das platte Land nach den Umbildungen der letzten Menschenalter eine der dringlichsten, welche die Gesetzgebung zu beantworten hätte, ist damit doch nur sehr willkürlich und oberflächlich entschieden: ordentlich Antwort darauf geben kann man nur durch provinzielle und auch dann noch den lokalen Verschiedenheiten einen weiten Spielraum lassende Bestimmungen.

Und das ist ein Beispiel von vielen, welche beweisen können, daß die beiden Elemente, die jetzt neben einander stehen, — die kleine Monarchie und die kleine Republik, eines so nothwendig als das andere — jedes seine besondere Geschichte, jedes sich auch nach den Gesetzen, die diese vorschreibt, eingerichtet habe, und deshalb der Fiktion, als sollten sie heute erst zu Gemeinden eingerichtet werden, weder bedürfen noch sich ihr ungestraft hingeben könnten. — Die Recesse, die ihre Auseinandersetzung zu dem heutigen Verhältniß rechtskräftig festgestellt haben, sind zwar in den Punkten, in denen sie von den Ablösungssätzen für die Dienste handeln, durch das neue Gesetz aufgehoben; aber in unzähligen Fällen bestimmen sie über die wichtigsten kommunalen Angelegenheiten; es wird darin vertragen, wie es Gutsherren und Gemeinden in Betreff des Schulsystems, namentlich der Schulhausbauten, der Wege- und Brückenbauten, je nachdem sie in das Territorium des Einen oder des Anderen fallen, halten wollen; jeder Partei Vortheil und Nachtheil bei diesen Leistungen ist im Zusammenhang mit den übrigen Bedingungen, unter denen die Trennung geschehen, bemessen worden; privatrechtliche und gemeinderechtliche Beziehungen sind hier ununterscheidbar verwoben. Will man zu so vielen anderen auch noch den kühnen Griff thun, hier alles positive Recht für antiquirt zu erachten, und der Majorität des neuen Gemeinderaths die Befugniß geben, nach dem Schema, das die Gemeindeordnung für solche Fälle an die Hand giebt, diese Lasten nach einem neuen willkürlichen Maße umzulegen — eine Vermuthung, die so beleidigend für die Regierung wäre, daß wir bereuen müßten, ihrer nur gedacht zu haben, wenn nicht die untrügliche Ueberzeugung vom Gegentheil uns zugleich wieder das beste Argument dafür wäre, daß für die meisten Einrichtungen, deren Regulirung man in der heutigen Stadt allerdings von einer so künstlich zusammengebrachten Gemeindevertretung erwarten muß, auf dem Lande bereits von jenem Eigenthumsrechte her, das bisher auch die öffentliche Stellung gliederte — Normen vorhanden sind, und daß für die Anwendung derselben die bisherigen einfachen Formen des Bauernstaats vollkommen genügen.

Bleibt allein die Polizei, dies Gähricht, das sich nicht mehr in die alten Schläuche fassen lassen will. Wie aber sind die neuen angethan?

Nachdem die Sammtgemeinde, diese Erfüllung des Programms der Constitution von 1791, beiläufig jetzt der vornehmsten germanischen Rechtsquelle, „les citoyens français considérés sous le rapport des relations locales qui naissent de leur réunion dans les villes et dans de certains arrondissements du territoire des campagnes forment les communes. Le pouvoir législatif pourra fixer l'étendue de l'arrondissement de chaque commune“ diese Störung des gemeinsten Hausfriedens aus großen staatlichen (oder bureaukratischen) Absichten — was könnten wir, wenn unser Berliner Gleichniß den Leser nicht schon ermüden müßte aus den Häusern der Straßen, die einander mit dem Rücken ansehen, durch Wegbrechen von ein paar Brandmauern für pikante Sammtgemeinden zusammenstellen — nachdem diese Einrichtung durch jenen Einfluß, den der gesunde Verstand auch in der Minorität unwiderstehlich übt, ihrer zwingenden Gewalt entkleidet, und lediglich in die freie Wahl der betheiligten Einzelgemeinden gestellt und der möglichen Tyrannei unberechenbarer Majoritäten in den provocirenden Einzelgemeinderäthen durch das Bestätigungsrecht des Bezirksraths auf einen gewissen Grad vorgebeugt worden — so ist die Spur der Vorstellung, von der die ganze Sache ausgegangen, vorzüglich noch in den Bestimmungen des Gesetzes über die Polizeiverwaltung zurückgeblieben: „Gemeinden, welche eine geeignete Polizeiverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen nicht vermögen, werden mit benachbarten Gemeinden zu einem Polizeibezirke vereinigt. Die Bildung solcher Bezirke erfolgt durch die Staatsregierung.“ (§. 126.) Wir erkennen gern an, daß der bureaukratische Geist dieser Satzung durch §. 135 veredelt werden sollte, wo es heißt: „Wo Polizei-Bezirke gebildet werden müssen, sind für die im §. 58 bezeichneten Geschäfte (d. h. diejenigen, welche in den Städten der Burgemeister als Delegat der Staatsregierung besorgt, die Handhabung der Ortspolizei, soweit sie nicht besonderen Behörden übertragen ist, die Verrichtungen eines Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, die Führung der Personenstands-Register, die Verrichtungen der Polizei-Anwalte, alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Staatsverwaltung) besondere Bezirksbeamte (Kreis-Amtmänner) zu bestellen. Das Amt derselben ist ein jedesmal auf 3 Jahre von der Staatsregierung aus den Eingesessenen des Bezirks zu besetzendes, unentgeltlich zu verwaltendes Ehrenamt.“ — Mitten in der französischen Triangulirung des Landes soll uns der englische Friedensrichter begegnen! Fehlte nur nicht zweierlei dabei: nämlich einmal, daß nun mit der Fiction von der Trennung der Gewalten die Polizei-Gerichtsbarkeit, und somit das obrigkeitliche Strafrecht von der Polizei abgelöst, an den besoldeten Einzelrichter, und in der zweiten Instanz an eine aus drei Mitgliedern bestehende Abtheilung des entfernten, nur mit Hülfe eines Rechtsanwalts zu erreichenden Appellationsgerichts (§. 164—170 der Verordnungen vom 3. Januar 1849) gebracht worden ist. Ohne diese Attribute wird — wie auch neuerlich in der Verhandlung der Sachkundigen hervorgehoben worden — die Polizei auf dem Lande sehr lahm und unzureichend bleiben; die Function eines Polizeianwalts vor dem gegenwärtig installirten Polizeirichter wird für einen angesehenen Grundbesitzer neben den mühseligen Schreibarbeiten, die mit dem §. 58 seiner warten, wenig Lockendes haben, und dann doch mit der Zeit einem besoldeten Beamten nach Art der Rheinlande anheimfallen müssen. — Will man Entwickelung des guten Gedankens, den der §. 135 enthält, so muß man durchaus den Kreisamtmann zum Polizeirichter der ersten Instanz ernennen, und für die zweite und letzte ein Kreispolizeigericht aus einer Anzahl solcher Kreis-Amtmänner unter dem Vorsitz eines gelehrten Richters, Mitgliedes des Kreisgerichts, und mit dem bei demselben fungirenden Staatsanwalt — zusammensetzen. Es sind in den letzten Jahren, literarisch oder im Wege der vertraulichen Mittheilung mehrere solche Pläne, dem Polizeigericht auf dem Lande seine technische Natur zu vindiciren, und an die Eigenthumsrechte enger anzuschließen, zum Vorschein gekommen; dem von Lette herrührenden sind wir hier um so lieber gefolgt, je weniger man ihn der Theilnahme an unsern innersten Gedanken verdächtigen, je mehr er als das Ergebniß praktischer und geschäftlicher Beobachtung der Sachlage gelten kann. — Und nach der anderen Seite bedarf der Kreis-Amtmann, wenn er der Execution seiner Maßnahmen gewiß sein will, einer ihm selbst analogen mit Justiz- und Verwaltungsbefugnissen versehenen Polizeiobrigkeit in der einzelnen Gemeinde. Ein Engländer würde wieder den Triumph des constitutionellen Princips darin sehen, daß man diejenigen, die einmal erblich im Besitz jener Befugnisse sind, dabei ließe, so lange sie dieselben vererbten, daß erst mit dem Verkaufe des Grundstücks, an dem sie bisher hafteten, eine Veränderung einträte. Dürfen wir uns dergleichen nicht erkühnen, sind hier und da (doch wohl eigentlich nur in den großen gewerblichen Landgemeinden Schlesiens, in den anderen Provinzen in den Dörfern in der Nähe der Ströme, wo sich viel Marktverkehr angesetzt hat ꝛc.) Umstände vorhanden, die dem bisherigen Inhaber den Verzicht auf das Recht über den Umfang seines Eigenthums hinaus, auf einem Grund und Boden, der ihm ganz fremd geworden ist, selber wünschenswerth machten, oder eine solche Veränderung gebieterisch erheischten, nun — dann müßte die Sache hier stehen, wie bei dem Wirthschaftsprozesse, wie bei dem Armenwesen und bei der Schulpflege; wir hätten dann unsere Beiden, Gutsbezirk und Dorfschaft, wieder als die wahren Einzelgemeinden neben einander; hier hätte der Schulz oder Vorsteher, dort der Gutsherr die Befugniß; die Verwaltung innerhalb der allgemeinen Polizeigesetze, so weit sie aus dem Schutzrecht, das Jeder über sein Eigenthum hat, von selber folgt, die Justiz etwa wie Lette vorgeschlagen, bis zu dem mandatum cum clausula, von welchem die Berufung für den, der sich nicht fügen will, an den Kreis-Amtmann geht, und Schulz und Gutsherr hier in die natürlichen Gehülfen des letzteren, in seine Polizei-Anwälte verwandelt. Das Geschrei, daß dadurch Kläger und Richter zu einer Person, die in Haus und Hof des Gutsherrn Gesessenen, wieder zu seinen Unterthanen würden, darf uns nicht irren. Ist etwa der Fabrikherr, der an die Thüren seiner Arbeitssäle das Reglement anschlägt, wonach alle Thüren während der Arbeitszeit geschlossen bleiben, keinem Fremden der Eintritt gestattet wird, wer zehn Minuten nach Beginn der Arbeit kommt, während derselben seinen Platz verläßt, ohne Weiteres zu einer bestimmten Geldbuße verurtheilt ist, — der regelmäßig Abzüge am Wochenlohn — oft zu den besten Zwecken, aber doch immer zwangsweise — eingeführt hat, der seinen Arbeitern als Bedingung ihres Eintritts bekannt macht, wie viele höchstens aus demselben Arbeitssaal zu gleicher Zeit kündigen dürfen — ist nicht dieser auch ein Polizeigesetzgeber und Polizeirichter? Aber er hat nicht die Mittel, seinen Arbeitern Aussicht auf eine gesicherte Existenz und auf Eigenthum zu eröffnen, wie sie dem großen Grundbesitzer zu Gebote stehen, wenn man ihm die nöthige eigne Selbständigkeit läßt; ja sollte es nicht möglich sein, aus diesen Tagelöhnerhäusern wieder wahre Gemeinden hervorgehen zu lassen, mit dem Rechte der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter Obrigkeiten, die der Brodherr ihnen aus ihrer Mitte setzt, an dem neuen Feudalismus, in dem sich die wirthschaftliche Seite des alten wiederholt, auch die ethische und rechtliche wieder zu erbauen? — Man wird uns trösten und sagen, daß auch dies Alles durch die Gemeindeordnung nicht schlechterdings ausgeschlossen ist; daß ja nach ihrem §. 1. auch ein einzelnes Grundstück einen Gemeindebezirk bilden kann, daß ihr §. 155. ja solcher Gemeinden gedenkt, in denen „mit Vorbehalt einer anderweitigen Bestimmung der Provinzial-Versammlung einstweilen ein Vorsteher von der Aufsichtsbehörde ernannt werden kann, der die Verwaltung zu führen und die Gemeinde zu vertreten hat“; aber uns ist nicht damit gedient, daß eine Autorität, die noch so große Dinge der Gesammtheit zu leisten fähig ist, als Ausnahme gleichsam durchschlüpfen soll; nein, sie soll frei, offenen Visirs einhergehen und mit dem Gewicht ihrer Stellung auch das Gefühl ihrer großen Verantwortung für den Staat, und den Antrieb, dieselbe fortwährend einzulösen bekommen; noch weniger aber wünschen wir, daß ein Gesetz ihr als Regel gegenüberstehe, das wenn es nicht an jeder Stelle von der Güte und Kraft des Lebens überwogen wird, zur Zerbröckelung von Recht und Besitz, und wie so oft heut zu Tage unter dem glänzenden Namen engster Vereinigung zur tiefsten Auflösung führen muß. —

Amtliche Nachrichten.

Bulletin

über das Befinden Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben diese ganze Nacht ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist fast vollendet.

Schloß Sanssouci, 13. Juni, Morgens 9 Uhr.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den General-Lieutenant von Radowitz zu Allerhöchstihrem Bevollmächtigten in dem provisorischen Fürsten-Kollegium der verbündeten deutschen Staaten zu ernennen, und Allerhöchstihren Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, den Kammerherrn und Geheimen Legations-Rath von Sydow, mit dessen einstweiliger Stellvertretung zu beauftragen; so wie

Dem Königlich bayerischen Ministerial-Rathe, Kämmerer Freiherrn von Brueck, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; und

Dem Geheimen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, die Erlaubniß zur Anlegung der von Ihren Königl. Hoheiten den Großherzogen von Sachsen-Weimar und Baden ihm verliehenen Großkreuze resp. des weißen Falken- und Zähringer Löwen-Ordens zu ertheilen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Dem Oberlehrer an dem kölnischen Real-Gymnasium hierselbst, Dr. Barentin, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Angekommen: Der Fürst von Thurn und Taxis, von Wien.
Abgereist: Der Fürst Alexander von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, nach Dresden.

Deutschland.

□ Berlin, den 13. Juni. Wir glaubten es abgethan zu haben mit den handelsministeriellen Staatswirthschaftlern. Nun bringen sie als Inserate in verschiedenen Blättern, als Halbleiter in der Reform und in der Constitutionellen Zeitung abermals eine Reihe ihrer die öffentliche Meinung irreführenden Fabrikschutztheorien.

Man insinuirt, daß wir nur das landwirthschaftliche Interesse vertreten, daß die Landwirthschaft von den paarhundert Steuernden im Zollverein ihre Blüthe und ihren Aufschwung zu erwarten, daß ihre Vertretung dies wohlverstanden und daher das von der Heydtsche Projekt angenommen habe.

Das Interesse der Landwirthschaft, als das der ungeheuren Mehrzahl, befürworten wir allerdings, wie wir überhaupt jedes wahre, vernünftige, unbestreitbare Interesse des Vaterlandes bewachen; es fällt uns aber nicht bei, die Irrthümer zu unterstützen, welche als Beschlüsse der landwirthschaftlichen Commission uns vorgeführt werden, wir acceptiren von den Beschlüssen nichts, als die Erklärung gegen das Princip der Schutzzölle, und bedauern, daß die Mitglieder der Commission sich durch handelsministerielle Vorträge von den Consequenzen jenes Princips ablenken ließen, wir sind überzeugt, daß jene Mitglieder anders gestimmt haben würden, wenn ein unparteiischer Vortrag ihnen vorgelegen hätte, eine Erörterung vom volkswirthschaftlichen Standpunkt und nicht von dem der Industrieritterei. —

Herr von der Heydt hat sich die enragirtesten Schutzzöllner der Monarchie zusammengerufen, er wußte so gut, als wir, daß der sogenannte Congreß eine unzweifelhafte Majorität von Männern hatte, die fast alle ohne die geringste volkswirthschaftliche Bildung nur ihr vermeintliches Interesse in's Auge faßten, Männer, von welchen am liebsten jeder ein Minister wäre, um für seinen Fabrikszweig eine specielle Schutzgesetzgebung octroyiren zu können, und von welchen vorauszusehen war, daß sie selbst die verschiedenen Millionen Thaler Geschenke, welche ihnen durch die projectirte Tarif-Reform bestimmt werden, noch nicht für hinlänglich betrachten. Eine solche Commission hat natürlich gar keine Bedeutung und wir können es nicht mit dem sittlichen Principe, welches Regierungshandlungen leiten soll, vereinigen, daß ihre Beschlüsse einem Zollcongreß anempfohlen werden sollen. Was die Gemeinschaft des Interesses der schutzzollbegehrenden Kabinette mit demjenigen der landwirthschaftlichen oder irgend einer andern Industrie betrifft, wollen wir diese immer wieder aufgefrischte Unwahrheit auf einfache Rechnung zurückweisen.

Die Fabrikanten, welche Zölle begehren, sind entweder Schwindler, welche größeren Gewinn auf allgemeine Unkosten wollen, oder sie haben Fabriken, welche ohne Zuschuß nicht bestehen können. Das wird auch Herr von der Heydt zugeben.

In ersterem Falle braucht wohl nicht erst die Unmöglichkeit der Zölle nachgewiesen zu werden, im zweiten, erzählen uns die Fabrikanten, verkaufen ja die Landwirthe ihre Produkte an die Fabrikarbeiter des Inlandes. Abgesehen davon, daß die hunderttausend Menschen, welche in Preußen bei zollbegnadigten Industrieen arbeiten, die Produkte der Landwirthschaft eben in anderen Arbeiten sich erwerben müßten, wenn diese Fabriken nicht beständen, und darum nicht weniger Brod essen könnten als heute, die Landwirthschaft wohl also auch nicht weniger Weizen verkaufen würde, so ist es doch wohl klar, daß was auf den Arbeitslohn dieser Arbeiter durch Schutzzölle zugelegt wird, oder richtiger gesagt, daß, was die Fabrikanten als Prämie erhalten dafür, daß sie die Arbeiter gerade in ihren Industrieen beschäftigen, von dem Betrage abzuziehen ist, welchen die Landwirthe für ihre Feldfrüchte, die Gewerbsleute für ihre Schuster-, Schneider-, Tischler-Arbeit u. s. w. von den Fabrikarbeitern erhalten.

Nun rechne man, was dieser auf dem Wege der indirekten Steuer durch die Staatsgewalt gemachte Abzug beträgt, man rechne, was übrig bleibt, und man frage sich dann selbst, ob dieses Uebriggebliebene den Landwirth und den Handwerker bezahlt, was die Arbeiter verbrauchen. Wird dieser Verbrauch nach Maßgabe der Alltagspreise gedeckt, so ist weiter nichts zu erörtern, als wie die verschiedenen Millionen Vertheurung nothwendiger Bekleidungsstoffe sich rechtfertigen lassen, und ob das Capital jener Fabriken sich nicht besser verwenden lasse, — wird der Verbrauch nicht gedeckt, so ist es klar, daß die Landwirthe und Gewerbsleute an jedem Arbeiter oder Fabrikanten der zollbeschützten Sorte einen vornehmen Bettler ernähren. Wir nehmen Beispielshalber die Baumwollspinnerei.

Die 700,000 Ctr., welche der Zollverein jährlich verbraucht, erfordern 2,000,000 Spindeln und etwa 14,000 Arbeiter. Den Zoll, welchen Herr von der Heydt und seine Freunde begehren, à 4 Thaler der Centner ergiebt eine jährliche Besteuerung der Consumenten von 2,800,000 Thaler, diese Summe: auf die Arbeiterzahl vertheilt, beträgt 200 Thaler für jeden Arbeiter! Nun verdient aber durchschnittlich ein Feinspinner noch nicht 100 Thaler jährlich, kann also auch nicht mehr als 100 Thaler für Brod, Schneider-, Schuster-, Tischlerarbeit u. s. w. verwenden. Da nun Landwirthe, Schneider, Schuster und alle Gewerbsleute 200 Thaler jährlich für jeden Arbeiter Steuern bezahlen müssen, so ist gar kein Abzug derselben von der Einnahme möglich, es liefert nothwendigerweise jeder Landwirth oder Gewerbsmann seine Produkte umsonst und zahlt noch etwas drauf.

Es ist also nachgewiesen, daß der Verbrauch der Fabrikarbeiter in denjenigen Industrien, welche vom Zollschutz leben, nicht gedeckt ist, und es tritt der logische Schluß ein, den wir vorausgesetzt haben, daß an solchen Arbeitern und Fabrikanten nur vornehme Bettler ernährt werden.

Nun begreifen wir die communistische Neigung eines „Bettler“-Congresses — wir fragen aber: wo liegt da die Gemeinschaft aller Landwirthe und Gewerbsleute mit den Protectionisten des Spinnstuhls: wir fragen? wie kann ein Minister jenen Congreß als maßgebend betrachten? wie kann man wagen die Presse dazu zu mißbrauchen, jenes einfache, klare Rechnungs-Exempel durch Phrasen zu verdecken?

Die Deutsche Reform hat sich in ihrem Leitartikel von der inländischen Politik abgewandt und beschäftigt sich mit einer Erörterung über die französischen Civillisten und Dotationen.

Die Constitutionelle Zeitung beginnt heute eine, wie es scheint, längere Reihe von Artikeln über die Begründung einer nationalen Handelspolitik für Deutschland. Sie verlangt dazu „eine National-Vertretung, eine die Gesammtheit umfassende, die Interessen der verschiedenen Volksstämme und Provinzen verschmelzende und gleichmäßig fördernde, von der Volksvertretung gehandhabte und den Wohlstand des Volkes bezweckende einheitliche Leitung der materiellen Verhältnisse.“ Der Worte wären das genug, wenn nur mit einem solchen Aufwand von allgemeinen Redensarten die Sache selbst gefördert würde.

Die Spenersche Zeitung fühlt sich im Interesse der Demokratie gedrungen, die neuen Preßverordnungen, die wir selbst bekämpfen, trotzdem uns in die Schuhe zu schieben. Sie sagt unter Anderem: „Die neupreußische Partei kämpft gegen die Preßverordnungen nicht, weil sie ihr nicht zusagen, sondern weil sie eine allgemeine Verschwörung der Parteien gegen das Ministerium zu Stande bringen will. Die Demokratie ist aber zu ehrlich, um einen solchen Bund nicht zu verschmähen.“

Bei dieser Gelegenheit läßt das geehrte Blatt denn einmal wieder seiner Galle gegen uns freien Lauf. So wird der ganze geistreiche Kohl wieder aufgewärmt, daß unsere Partei es nicht verstand, in gefahrvoller Stunde vor den Riß zu treten, während wir der Pöbelemeute und dem ganzen Treiben der Straßen- und Kam-

werdemokratie zu einer Zeit entgegentraten, wo die Spenersche Zeitung noch zitternd sich schmiegte vor den Befehlen, welche ihr aus den Kindsitzungen der radikalen Wühlerei zukamen. Unsere Leser werden es erklärlich finden, wenn wir Bedenken tragen, uns mit einem so wankelmüthigen, gesinnungslosen Blatte in eine weitere Polemik einzulassen.

— Die durch die Beschlüsse des Fürsten-Congresses Sr. Majestät dem Könige überlassene Ernennung des Unions-Ministeriums ist nunmehr vollzogen. Die Minister Sr. Majestät: v. Manteuffel und v. Schleinitz sind zu Ministern der Union ernannt worden.

— Wie wir hören, haben Se. Majestät der König die bekannte und vielbesprochene Adresse der Elbinger aus Veranlassung des Attentats nicht angenommen, diese vielmehr dem Ministerium zur geeigneten Rückstellung übermachen lassen.

— Die gestrige erste Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums beschränkte sich auf die Constituirung des Kollegiums und die Vorlegung der vom Verwaltungsrathe revidirten Geschäfts-Ordnung. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser letzteren sind: Im Kollegium kann sich jeder Unionsstaat besonders vertreten lassen. Die Stimmführung in jeder ganzen oder halben Kurie steht dagegen nur Einem dazu beauftragten Bevollmächtigten zu mit Substitutionsbefugniß in Behinderungsfällen. Den Vorsitz führt Preußen und unterzeichnet alle Namens des Kollegiums erfolgenden Ausfertigungen. Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Sitzungen sind regelmäßige, wahrscheinlich zweimal wöchentlich, doch hat Preußen das Recht, außerordentliche Sitzungen anzusagen. Zur Erstattung von Vorträgen werden entweder Ausschüsse oder Referenten durch Wahl der Stimmführenden aus sämmtlichen Bevollmächtigten bestellt.

— Die 5 mobilen ost- und westpreußischen Landwehr-Bataillone, die in Sachsen und Brandenburg stehen, sollen mit Urlaub in die Heimat entlassen werden.

— Der bisher im Ministerium des Innern (Kommunal-Angelegenheiten) beschäftigte Geheime Regierungsrath Delius wird als Ober-Regierungsrath nach Koblenz versetzt werden. Im Ministerium des Innern wird derselbe ersetzt werden durch den ehemaligen Polizei-Präsidenten von Berlin, v. Bardeleben.

— In Hannover steht eine Aenderung des Ministeriums nach zuverlässigen Nachrichten bevor.

△ **Königs-Wusterhausen**, den 10. Juni. [Landwehr.] An dem heutigen Tage sind die Mannschaften der 11. Kompagnie 20. Landwehr-Regiments nach einer siebentägigen Uebung entlassen worden. Die Führung der Leute während dieser Zeit kann in jeder Beziehung eine musterhafte genannt werden. Die Mannschaften bezeugten dem Commandeur, Major Dreßler v. Scharfenstein, ihre Anhänglichkeit am 8. d. durch ein Ständchen, das sie mit dem Preußenliede im Chor begannen, mit einem Quartett und volltönigen Hurrah auf das Wohl ihres Majors beschlossen. Einige kräftige Worte des Majors ließen ein dreifaches Hurrah noch einmal ertönen. Dem Kompagnieführer, Prem.-Lieutenant v. Willamowitz, bezeigte die Kompagnie gleichfalls ihre Gefühle durch ein Ständchen und Hurrah. Die Leute sind in den 7 Tagen nach dem Ausspruche des Bataillons-Kommandeurs vollständig kriegsfähig ausgerüstet.

§† **Rathenow**, 10. Juni. Unter dem 1. d. M. ist von hier folgende von sämmtlichen Ortsbehörden des Westhavelländischen Kreises unterschriebene Adresse an Se. Majestät den König abgesendet worden:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ein Schrei des Schreckens und des tiefsten Abscheus hat das ganze Land bei der Nachricht von dem Mordversuche gegen Ew. Königlichen Majestät geheiligte Person durchdrungen. Das Volk ist in Schmerz und Trauer versenkt worden, daß eine solche That aus seiner Mitte hervorgehen konnte.

Durch die Nacht der Trauer, welche über das ganze Land ausgebreitet ist, leuchtet aber strahlend hell die unendliche Gnade Gottes, welche sich in Ew. Königlichen Majestät wunderbarer Errettung Ihrem Volke kund gegeben hat. Wie jede böse That in ihr Gegentheil umschlägt und zur Erfüllung der göttlichen Rathschlüsse mitwirken muß, so hat auch diese Frevelthat nur dazu gedient, die Allmacht Gottes offenbar werden zu lassen und die Königliche Majestät, als unter besonderem göttlichen Schutze stehend, in den Augen des Volks zu verherrlichen und zu erhöhen. In dieser neu gestärkten Erkenntniß tönt es lauter und kräftiger als je durch das Land:

„Mit Gott, für König und Vaterland."

In den Gotteshäusern hat sich das Volk versammelt, um in gemeinsamer Andacht vor dem Throne des Königs aller Könige niederzusinken, Seine Allmacht zu preisen, Ihm für Seine unendliche Gnade in Demuth zu danken und für die Erhaltung des allen theuren Lebens seines Königs inbrünstig zu flehen. —

Es ist uns ein Bedürfniß, diese Gefühle auch vor Ew. Königlichen Majestät erhabenem Throne aussprechen zu dürfen. —

Möchte der Schmerz, in den Ew. Majestät Königliches Gemüth versenkt worden ist, in der Liebe und Anhänglichkeit, welche sich im ganzen Volke kund giebt, Linderung finden!

Möge die frohe Kunde von Ew. Königlichen Majestät voller Genesung bald zu unsern Ohren dringen! —

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir
Ew. Königlichen Majestät
allergetreueste Unterthanen.
Die Eingesessenen des Westhavelländischen Kreises,
vertreten durch die Ortsbehörden.

Stettin, 12. Juni. (O.-Z.) Der „Preußische Adler" kam gestern Nachmittag 1½ Uhr nach einer Fahrt von 67 Stunden mit 125 Passagieren aus Cronstadt hier an. Die Hinreise nach Cronstadt mit einigen 40 Passagieren währte, wegen des günstigen Windes, nur 61 Stunden.

†† **Königsberg**, 10. Juni. [Notizen.] Vor die nächsten Geschworenen kommen, so viel bis jetzt bekannt ist, 16 Preßprozesse. Hiervon sind 12 gegen die Dorfzeitung für Preußen, drei gegen die Neue Königsberger Zeitung und 1 gegen die fliegenden Blätter, ein durchaus obscures und eben so gemeines Winkelblatt, gerichtet. — Vor einigen Tagen stürzte auf dem in der Mitte unserer Stadt gelegenen Schloßteich ein Boot mit 3 Personen um, die durch Geistesgegenwart zweier vorübergehenden Offiziere vom Ertrinken gerettet wurden. — Gestern rückte die hier zusammengezogene Schwadron Landwehr-Ulanen in das von hier 1 Meile entfernte Dorf Lauth aus, um dort Kantonnirungs-Quartiere zu beziehen und die 14tägige Uebung abzuhalten.

Aus Westpreußen, 9. Juni. Auf dem Eisenbahnhofe in Dirschau arbeiten gegenwärtig bereits 500 Personen, die [illegible] Beschäftigung haben. Viel Lärmen hat in Dirschau die Auflösung des Handwerker-Vereins verursacht, welche von etwa 13 Mitgliedern vollzogen worden ist, die sich zu der am [illegible] d. M. anberaumten Versammlung eingefunden hatten. Zugleich haben dieselben über das Vermögen der Gesellschaft verfügt, daß dem Verein gehörige Klavier dem zeitigen ersten Vorsteher, eine geographische Wandkarte dem zweiten Vorsteher für gehabte Bemühungen als Geschenke überwiesen, zugleich Letzterm die Vereinsbibliothek rc. zur Aufbewahrung übergeben, und über die etwa 20 Thlr. enthaltende Kasse des Vereins in der Art disponirt, daß ein bedeutender Theil derselben seiner Bestimmung, reisenden Handwerkern zur Unterstützung zu dienen, entzogen und zur Anschaffung einer Champagner-Bowle verwendet wurde, welche die Anwesenden zum Besten der reisenden Handwerker geleert haben. Hiergegen ist von den ausgebliebenen Mitgliedern Protest eingelegt und auf den 10. d. M. eine Versammlung berufen, die voraussichtlich sehr stürmisch werden dürfte.

Breslau, 10. Juni. [Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.] Nachdem der am 30. April geschlossene Ueberlassungsvertrag die allerhöchste Genehmigung erhalten, sind die Maßregeln zur Vollziehung des Vertrags Seitens des Kaiserlich österreichischen Ministerii des Handels unverzüglich angeordnet worden. Gleichzeitig aber hat dasselbe dem Bevollmächtigten der Gesellschaft die Erklärung zugeben lassen, daß die Kaiserl. österreichische Staatsverwaltung in Folge des in §. 1. des Ueberlassungsvertrages gemachten Vorbehalts die noch nicht emittirten 1796 Stück Prioritäts-Actien übernehmen und den darauf haftenden Vorschuß von 12,115 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. baar erlegen werde. Da anzunehmen ist, daß die Kaiserl. Regierung diese Actien nicht in Circulation setzen werde, so wird hierdurch der Betrag des Prioritäts-Actien-Kapitals pr. 369,000 Thlr. auf die Summe von 180,600 Thlr. reducirt, wovon durch die am 17. April stattgehabte Verloosung 800 Thlr. am 1. Juli eingelöst und amortisirt werden.

Barmen, 10. Juni. Das gestern hier gefeierte Turnfest gab die Veranlassung zu argen Excessen. Ein Betrunkener, der trotz vielfacher Ermahnungen nicht aufhörte, die Ordnung zu stören, wurde verhaftet; dem widersetzte sich die Menge, mißhandelte die Polizeibeamten, die, um sich zu schützen, von ihrem Seitengewehr Gebrauch machen mußten, wobei einer der Angreifenden einen Hieb auf den Kopf erhielt. Die tobende Menge folgte den Beamten auf das Rathhaus, wo es dem anwesenden Landrathe nicht gelang, durch gütliches Zureden die Ruhe wieder herzustellen, vielmehr wurden Polizeibeamte wie Gensdarmen insultirt und mit Steinen geworfen. Der Landrath requirirte von Elberfeld Militair, vor dessen Ankunft sich jedoch die Rotten in der Nacht verlaufen hatten.

Köln, 9. Juni. (Rh. W. Z.) Wir werden in Kurzem zwei Klöster in unseren Mauern haben, ein Manns- und ein Frauenkloster. Für letzteres ist das Gebäude schon designirt und einstweilen von dessen Eigenthümer nur auf einige Jahre gemiethet. Dasselbe befindet sich ganz in der Nähe der St. Cunibertskirche, hat, dem Anschein nach, früher gleichem Zweck gedient und wird schon mit Nächstem seine Bewohnerinnen aufnehmen. Zur Bevölkerung des beregten Mannsklosters haben sich, cum venia superiorum, 12 junge katholische Geistliche vereinigt, an deren Spitze der bekannte Kaplan Graf Spee steht, der auch mit dem ehemaligen Rector des hiesigen Hospitals und noch ein Paar anderen jungen Priestern in diesem Augenblicke auf einer Reise nach Frankreich begriffen ist, theils, um die dortigen Einrichtungen des Ordens von gewählter Observanz kennen zu lernen, theils, um sich mit den Oberen desselben in Kenntniß und Verbindung zu setzen. Die durch dieses Mannskloster zu erreichenden Zwecke sind von dem Herrn Erzbischofe von Köln dahin bestimmt, daß es 1) ein Strafort für geistliche Corrigenden sein soll; 2) die Mönche sich innern Missionsgeschäften unterziehen und bei plötzlichen Vacanzen in Pfarreien auf dem Lande sogleich zu augenblicklicher Aushülfe bereit sein sollen.

Köln, 10. Juni. Die „Westdeutsche Zeitung" theilt ihren Lesern mit, daß sie mit Ablauf dieses Monats „für einige Zeit" aufhören wird, zu erscheinen.

⊥ **Düsseldorf**, 11. Juni. (Militairische Inspectionen.) Gestern traf Se. Exc. der General der Cav. v. Wrangel zur Inspection des hier garnisonirenden 8. Ulanen-Regiments und der hier eingezogenen Landwehr-Cavallerie ein und stieg im Gasthofe zum Prinzen von Preußen ab.

Se. Exc. der General-Lieutenant Graf v. d. Gröben war ebenfalls zur Inspection hier eingetroffen und in demselben Gasthofe abgestiegen. Um 9 Uhr Abends brachte die hiesige Garnison den hohen Gästen einen glänzenden Zapfenstreich.

Heute Morgen inspizirte nun der General v. Wrangel das genannte Ulanen-Regiment und gleichzeitig die Landwehr-Eskadron von Essen No. 40, Neuß No. 39, Gräfrath No. 36 und Düsseldorf No. 17 auf der Golzheimer Heide.

General v. d. Gröben inspicirte auf dem hiesigen Kasernenplatze die zwei Kompagnien des ersten Bataillons und des Füsilier-Bataillons des 16. Infanterie-Regiments, so wie eine Kompagnie des hier eingezogenen 17. Landwehr-Bataillons.

Das Exerzieren fiel zur großen Zufriedenheit beider Kommandeure aus.

Morgen früh wird von beiden Herrn Generalen ein Manöver der hier garnisonirenden Truppen abgehalten werden. Der General und Brigade-Kommandeur der 13. Division v. Tietzen war ebenfalls hier eingetroffen und hatte der Inspicirung sich angeschlossen.

Der General v. Wrangel begrüßte auch gestern Abend den hiesigen, im Gasthofe zum Prinzen von Preußen versammelten „Treubund" in höchst freundlicher Weise.

Iserlohn, Mittwoch, den 12. Juni. (Tel. C.-B.) **Im großen Maiprozesse wurden den Geschwornen 209 Fragen vorgelegt. Von den Angeklagten wurden 11 als schuldig befunden, die Uebrigen, darunter Schuchardt, freigesprochen.**

Coblenz, 9. Juni. Heute ereignete sich hier der Unglücksfall, daß, als ein Mann mit einem Lichte in den Keller ging, um Spiritus zu holen, dieser sich entzündete und die Kleider ergriff, wodurch er bedeutende Brandwunden davon trug und gefährlich darnieder liegt. Größeres Unglück wurde dadurch verhütet, daß auf seinen Hülferuf sich Leute auf ihn warfen, das Feuer erstickten und dann die Thür und alle Oeffnungen des Kellers dicht verschlossen wurden.

§† **Aus der Rheinprovinz**, den 11. Juni. [Zu dem Preßgesetze.] Die Klagen, welche Sie in Ihrem Blatte über „die neuen Preßvorschriften" anstimmen, haben hier vielfach Anklang gefunden, obgleich auch manche Conservative Ihnen noch nicht beistimmen: doch wird sich dies finden. Wir sind zwar überzeugt, daß unser Ministerium auch hierbei nur das Beste im Auge habe, halten aber diese „Preßvorschriften" für gänzlich verfehlt. Der Geist, der es sich einst zur Aufgabe gestellt hatte, „der Reaction in's Fleisch zu schneiden", wuchert noch üppig wie Unkraut in den Bureaux fort und ihm überläßt man nun die Handhabung der Preßgesetze, die auf diese Weise wohl oft mehr gegen die conservativen, als gegen die liberalen und democratischen Blätter zur Anwendung gebracht werden dürften. Ebenso verhält es sich mit den Cautionen; wir haben Erfahrungen genug gemacht, wie die Demokratie zusammenhält, wenn es ernstlich der Beförderung ihrer Zwecke gilt, während die „Gutgesinnten" es meist immer darauf ankommen lassen und noch niemals Energie gezeigt haben. Deshalb wird es auch den demokratischen Blättern kaum an den nöthigen Geldmitteln fehlen, während namentlich für die kleinere conservative Presse, die am meisten für die Bekämpfung des demokratischen Giftes im Volke berechnet ist, wahrscheinlich nirgend sich die erforderliche Hülfe zeigen wird. Auf diese Weise wird es sich bald zeigen, daß diese „neuen Preßvorschriften" nicht nur ihren Zweck verfehlt haben, sondern sogar mehr schaden als nützen!

Wien, 10. Juni. Se. königl. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen ist vorgestern auf dem Dampfboote von Linz hier eingetroffen und hat sich sogleich nach Schönbrunn begeben. Seit der Kaiser seine Residenz allvort bezogen, wimmelt der Park in den Abendstunden von Besuchern aus allen Ständen. Die früheren Polizei-Maßregeln sind aufgehoben, und das sonst streng verbotene Tabackrauchen im Parke ist auf ausdrücklichen Befehl gestattet.

Der Sturmwind, welcher in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag hier wüthete, war so stark, daß einige Bäume der Glacis-Alleen durch die Gewalt desselben abgebrochen wurden.

Der Perchtholdsdorfer Frohnleichnams-Umgang konnte gestern nicht auf die sonst übliche feierliche Weise abgehalten werden, da es in der Nacht vom Sonnabend auf gestern einem Diebe gelang, die meisten der in der Kirche zur Feierlichkeit vorbereiteten, größtentheils werthvollen Gefäße, und von den Fahnen und Kirchen-Gewändern die Gold- und Silberborden zu stehlen, wodurch letztere zur Mehrzahl ganz zerrissen wurden.

Das „C. B. a. B." berichtet, daß Erzherzog Albrecht die Herrschaft Altenburg in Ungarn, wo sich bereits eine landwirthschaftliche Lehranstalt befindet, dem Staate zu dem Behufe überlassen wolle, damit daselbst eine allgemeine landwirthschaftliche Muster-Anstalt gegründet werde.

FM. Graf Radetzky wird dieser Tage die Sommer-Residenz in Monza bei Mailand beziehen.

Wien, Mittwoch, den 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr. (Tel. C.-B.) **Bei Aufhebung der Zwischenzolllinie ist Taback- und Salzmonopol auf später vorbehalten. Schlachtvieh-Gebühren sollen aber sofort aufhören.**

München, 9. Juni. Der schon erwähnte morgen in der 2. Kammer zur Berathung kommende Vortrag des Abgeordneten v. Lerchenfeld als Referenten des deutschen Ausschusses wurde soeben vertheilt. Der Referent stellt den Antrag: der Ausschuß möge erklären, daß er in den vorgelegten Aktenstücken keine Veranlassung gefunden, Anträge an die Kammer zu stellen. Diesem Antrag ist der Ausschuß mit allen gegen 2 Stimmen beigetreten.

Der Kommandant des ersten Armeekorps, General-Lieutenant Graf v. Ysenburg, hat wegen Erkrankung einen fünfwöchentlichen Urlaub erhalten, für welche Zeit der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Frh. v. Hohenhausen, das Kommando des ersten Armeekorps übernommen hat.

In Schweinfurt ist der Arbeiterverein geschlossen, in Würzburg bei dem Arbeiter-Bildungsverein eine Haussuchung vorgenommen worden.

Das Regierungsblatt Nr. 30 vom 8. Juni enthält eine Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850, den Kredit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend.

Stuttgart, 10. Juni. Dem „Schwäb. Merkur" zufolge soll der bisherige Director der Academie in Hohenheim, v. Pabst, früher in Eldena bei Greifswald, seinen Abschied nehmen wollen und nach Oesterreich zu gehen beabsichtigen.

Stuttgart, 10. Juni. Die Centralstelle für Handel und Gewerbe macht bekannt, daß in Stuttgart ein „würtembergisches Musterlager" solcher in- und ausländischen Gewerbserzeugnisse angelegt werden wird, welche nicht blos den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der Industrie zu geben im Stande, sondern auch entweder eine neue Erfindung oder wesentliche Verbesserung einer früheren Erfindung sind, oder sich durch Schönheit, Solidität, Wohlfeilheit rc. auszeichnen.

Mannheim, 10. Juni. Morgen wird die Kreiskasse zu Speyer den Bewohnern von Ludwigshafen, welche durch das Bombardement dieser neuen Stadt von hier aus beschädigt wurden, die bereits beanspruchte oder erweislich mit Recht zu beanspruchende Entschädigungssumme ausbezahlen. Die Totalsumme des zu leistenden Schadenersatzes beläuft sich auf 286,000 fl. und ist bereits vor 14. Tagen von dem Finanzministerium zur Auszahlung überwiesen, letztere aber einiger eingetretenen Differenzen halber bisher noch verschoben worden.

Frankfurt, 10. Juni. Die Bevollmächtigten für den Congreß der deutschen Staaten sind nun alle hier eingetroffen. Es sendeten: Oesterreich: den Grafen v. Thun; Preußen: Generallieutenant v. Peucker und Geh. Oberregierungsrath Mathis; Bayern: General v. Xylander; Hannover: Legationsrath Detmold; Würtemberg: v. Reinhard; Sachsen: v. Rostiz und Jänkendorf; Baden: von Probeck; Großherzogthum Hessen: Ministerialrath Hallwachs; Kurfürstenthum Hessen: v. Baumbach; Oldenburg und Braunschweig: Legationsrath Liebe; Mecklenburg-Schwerin: v. Bülow; Mecklenburg-Strelitz: v. Oertzen; die sächsischen und thüringischen Staaten: v. Seebeck; Nassau: Ministerialrath Bertram; Holstein und Lauenburg: v. Bülow; Luxemburg und Limburg: v. Scherff; Schaumburg-Lippe: Archivrath Strauß; Hessen-Homburg: v. Holzhausen; Hamburg: Dr. Lappenberg; Bremen und Lübeck: Syndicus Elder, und für Frankfurt soll Schöff Dr. Harnier ernannt sein.

Frankfurt, 11. Juni. Gestern Nachmittag traf Herr von Radowitz aus Baden-Baden hier ein, setzte aber schon Abends 6 Uhr mit dem [illegible] seine Reise nach Eisenach fort, um sich von da über Erfurt nach Berlin zu begeben. (D. [illegible])

Kassel, [illegible] Juni. Se. [illegible] Hoh. der Prinz Georg von Preußen ist von Weimar hier angekommen.

Kassel, 10. Juni. Der Obergerichtsrath Abée in Rinteln ist zum Mitglied des Staatsministeriums und speziell zum Referenten der gemeinschaftlichen Angelegenheit mehrerer Departemens sowie der in §. 111 der Verfassungsurkunde aufgeführten Rekurs- und Conflictsachen ernannt.

Kassel, 11. Juni. Dem Vernehmen nach wird sich Hr. Hassenpflug dieser Tage selbst nach Frankfurt zu dem Bevollmächtigten-Congreß begeben.

Mainz, 10. Juni. Zur Feier des Geburtsfestes unsers Großherzogs waren gestern die Schiffbrücke nebst allen im Hafen liegenden Schiffen und die Gasthöfe am Rhein geflaggt. Mittags war großes Diner beim Territorial-Commissair. Kaum hatte derselbe seine Gäste entlassen, als auf den Straßen der Ruf ertönte, es sei in dem Regierungsgebäude Feuer ausgebrochen. Mit Hülfe des herbeieilenden Militairs und einiger Bürgerspritzen ward man desselben bald Meister.

Dresden, 10. Juni. Gestern ist auf der sächsisch-böhmischen Staats-Eisenbahn die Strecke von Königstein bis Krippen (Schandau gegenüber) dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Hierdurch sowohl als auch durch die Fahrten der sächsisch-böhmischen Dampfschiffe, welche täglich zweimal von hier nach allen Stationen bis Leitmeritz abgehen, ist den Reisenden nach der sächsischen Schweiz, die dieses Jahr wieder ihre frühere Anziehungskraft bewährt, täglich fünfmal, an Sonn- und Festtagen sogar sechsmal, Gelegenheit geboten, nach Schandau zu gelangen. Für kleinere Ausflüge von Dresden nach der sächsischen Schweiz findet in den Preisen sowohl der Eisenbahn als auch der Dampfschifffahrt, durch Ausgabe sogenannter Tagesbillets, eine nicht unansehnliche Ermäßigung statt. — Der Cours der Dampfschiffe von hier nach Prag hat seit einigen Tagen durch die Eröffnung der Eisenbahn von Lobositz nach Prag eine Abänderung erlitten. Die Dampfschiffe gehen täglich zweimal nach Lobositz ab, von wo die Passagiere per Eisenbahn bis Prag befördert werden. Die mit dem Dampfschiffe früh um 6 Uhr in Dresden abgehenden Reisenden treffen Abends um 9 Uhr in Prag ein, Diejenigen aber, welche des Nachmittags um 2 Uhr hier abgehende Dampfschiffe benutzen, übernachten in Tetschen, gehen des andern Tages früh 6 Uhr von dort nach Lobositz ab und kommen Nachmittags 4 Uhr in Prag an. (Dresdn. J.)

Lohmen, 5. Juni. (D. A. Z.) Ein beklagenswerthes Ereigniß hat uns heute Morgen in Schrecken und Trauer versetzt. In der im Bau begriffenen Hammermühle, welche in den nächsten Tagen gehoben werden sollte, waren auf der daselbst befindlichen Rüstbrücke, welche in einer Höhe von 12—16 Ellen zwischen dem Gebäude und dem Bergrücken angebracht ist, heute Morgen 6 Uhr 10 Mann Maurer und Handlanger beschäftigt, eine steinerne Säule von drei Ellen zu einem Thürgewände aufs Gebäude hinüberzutragen; sie waren schon ziemlich damit hinüber, als plötzlich der Boden unter ihren Füßen wankt, die Brücke zusammenbricht und mit den darauf befindlichen Arbeitern in den Abgrund stürzt. Drei Mann davon sind wie durch ein Wunder davongekommen, allein sieben Mann, drei Maurer und vier Tagarbeiter, sind sehr an Armen und Füßen zerschlagen und bei dem einen Maurer zweifelt man an dessen Aufkommen. (W. f. A.)

Hannover, 10. Juni. Heute wurde in der ersten Kammer der Konferenzvorschlag wegen der Petition aus Stade, das Tragen des Seitengewehrs beim Militair außer Dienst betreffend, angenommen. Derselbe geht dahin, der Regierung zur Erwägung zu empfehlen, wie auf wirksamere Weise als bisher den aus dem Tragen des Seitengewehrs beim Militair außer Dienst hervorgehenden Gefahren vorzubeugen sein möchte. — In der 2. Kammer wurde der Vorschlag abgelehnt.

Hannover, 10. Juni. Die Publikation der von den Ständen genehmigten Steuererhöhung ist noch nicht erfolgt, weil Oldenburg seine Zustimmung entschieden ablehnt. Dennoch, meint man, solle die Steuererhöhung mit dem 1. Juli in Kraft treten.

— (11. Juni.) In der zweiten Kammer wurde das umfangreiche ständische Erwiederungsschreiben, die Vorlagen über die Organisation der Landesverwaltung (Einrichtung der Landdrosteien, Organisation der Provinzial-Landschaften, Einrichtung der Aemter, Einrichtung einer Amtsvertretung) betreffend, verlesen und gebilligt. Es folgte Fortsetzung der Berathung der Civilprozeß-Ordnung. Der Urantrag Kaulen's, künftig täglich zwei Mal Sitzung zu halten, wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Hamburg, 10. Juni. Der Senat hat zum Hamburgischen Konsul in Valparaiso Hrn. Otto Uhde, und zum Hamburgischen Konsul in Glasgow Hrn. Reinhard Robinow ernannt.

— 11. Juni. (H. C.) Heute früh um 9 Uhr fand zu Ehren des hier anwesenden Prinzen Friedrich der Niederlande, als Chefs des 15. Infanterie-Regiments, eine glänzende Revue statt, zu welcher die hier befindlichen k. preußischen Truppen aller Waffengattungen auf das Glacis ausgerückt waren. Se. k. Hoheit nahmen in eigener Person die Parade ab, welcher auch die niederländischen Prinzessinnen beiwohnten. Nach beendigter Parade ließ Se. kön. Hoheit sich die Offiziere ihres Regiments vorstellen und redete auch einzelne Soldaten auf's Huldvollste an. Heute Abend werden zu Ehren der hohen Herrschaften Festlichkeiten auf der Alster veranstaltet. Morgen setzen Höchstdieselben ihre Reise nach Travemünde, wo ein schwedisch-norwegisches Geschwader von neun Schiffen ihrer wartet, nach Stockholm fort. — Auch Ihre K. Hoheit die ver-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 13. Juni 1850.

— † Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen wird morgen ins Bad nach Kissingen abreisen und später Luxemburg besuchen, dessen Gouverneur Se. Königl. Hoheit bekanntlich ist, so wie den Spätsommer auf Höchsteiner Burg, dem Rheinstein, verweilen. Zum [illegible] Oktober wird Se. Königl. Hoheit wieder nach Berlin zurückkehren, wo Hochdieselben Ihren bleibenden Aufenthalt genommen haben.

— Eine große Anzahl von Gutsbesitzern, Vertretern der Städte und Schulzen der Landgemeinden aus der Altmark hatte sich vereinigt, um Sr. Majestät dem Könige ihren tiefen Schmerz über das fluchwürdige Verbrechen, das sich an Seine geheiligte Person gewagt hat, und ihren Dank gegen den gnadenreichen Schutz Gottes auszusprechen, der die Gefahr abwandte. Zur unbeschreiblichen Freude der treuen Altmärker geruhten Se. Majestät der König, obgleich den verletzten Arm noch in der Binde und den leidenden Fuß im Gummistiefel tragend, diese zahlreiche Deputation gestern auf der Terrasse von Sanssouci persönlich zu empfangen, sich die Mitglieder von ihrem Führer, dem Vorsitzenden des altmärkischen Communal-Landtages, Landrath v. d. Schulenburg, vorstellen zu lassen und huldvolle Worte fast an jeden Einzelnen zu richten. Unvergeßlich wird bei Allen der Eindruck bleiben, den die herzengewinnende Freundlichkeit des Königs auf sie machte, und mit Jubel bringen sie in die Heimath aus eigener Anschauung die Freude von der durch Gottes Gnade so weit erfolgten Genesung des geliebten Landesvaters.

— † Se. Excellenz der Herr Minister des Handels und der Gewerbe von der Heydt ist heute Morgen nach Schlesien abgereist und wird erst zum 1. Juli zurückerwartet.

— † Angek. Fremde: Marischkin, K. russ. Garde-Stabs-Kapitain, aus Petersburg; Falcon, K. russ. Hofschauspielerin, aus Paris; Fürst Trubetzky, K. russ. wirkl. Staatsrath, aus Petersburg; General Graf Kisseleff, Minister der Reichs-Domainen, General-Adjutant Sr. Majestät, aus Petersburg; Baron v. Seebach, K. sächs. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister am K. russ. Hofe, aus Dresden; v. Massow, General-Major a. D., aus Steinhöfel; v. Qualen, schlesw.-holst. Beamter, aus Kiel; v. Pritzbuer, Geh. Postrath, aus Schwerin; Graf v. Alvensleben aus Erxleben; Schmezer, Hofopernsänger und Regisseur, aus Braunschweig; Graf Alvensleben, K. Kammerherr, aus Weteritz; v. Kröcher, Landrath, aus Gardelegen; Fürstin Wolkonski aus Petersburg; Graf Bobrinsky, wirkl. Staatsrath und Stallmeister, aus Petersburg; Graf Hamilton, K. schwed. Offizier, aus Gothenburg; Baron v. Tegoborsky und Nowitzky, wirkl. Geheimer Staatsrath, aus Petersburg; K. russ. Cabinets-Courier Scheermann von Petersburg.

† In Bezug auf unsere neuliche Notiz über ein infames Bänkelsängerlied theilen wir das folgende Rescript des Herzoglich Anhalt-Dessauischen Staatsministeriums an das Herzogliche Ober-Landesgericht mit: „Nr. 42. des Fortschritts vom 5. Juni enthält unter der Ueberschrift „Schauderhafte Mordthat" ein Gedicht von so nichtswürdiger Tendenz, daß dadurch jedes bessere Gefühl empört werden muß. In wie weit der Verfasser desselben nach den Gesetzen strafbar ist, werden die Gerichte zu beurtheilen haben; wir müssen aber dem Herzogl. Ober-Landesgericht die möglichste Beschleunigung des desfallsigen Verfahrens zur besondern Pflicht machen, da, wenn unsere Gesetze keine angemessene Strafe für derartige Verbrechen haben, wir uns verpflichtet halten würden, diejenigen Maßregeln in Erwägung zu ziehen, [illegible]

Dessau, 7. Juni 1850. [illegible]

[illegible]

hätte die Kreuzzeitung doch gewiß ausgefackelt. Masaniello aber könnte wieder werden, was er war, könnte wieder Fischer werden — Abonnenten-Fischer, und wir grüßen ihn zum Voraus: „Guten Morgen, Herr Fischer!"

— Die Demokratie ist noch immer eifrig bemüht, den Mörder Sefeloge als völlig unzurechnungsfähig darzustellen. [illegible]

[illegible]

der Autoritäten damals in Deutschland gesunken war, erhellt schon daraus, daß acht Tage später der Ober-Procurator zu Köln es wagte, die Spitze der Regentschaft, Franz Raveaux, berühmt unter dem Namen [illegible] Cigarro I., steckbrieflich zu verfolgen.

— Die von Dr. Heilberg herausgegebene „Schlesische Volkszeitung", das Organ der Arbeiterverbrüderung zu Breslau, [illegible]

[illegible]

wittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist hier eingetroffen.

[illegible], 10. Juni. [illegible] Der [illegible] Lieutenant a. D. [illegible], der zu seiner [illegible] Artillerie-Brigade [illegible] zur Dienstleistung [illegible]

Ausland.

Frankreich.

** Paris, 10. Juni. Ueber die Reise des Präsidenten nach St. Quentin kann ich Ihnen folgende Details mittheilen. Zu Pontoise verließ der Präsident den Wagen nicht. Fünf Minuten nach 12 Uhr wurde der Präsident zu Compiègne vom Unterpräfect, dem Commandanten der Nationalgarde und dem Obersten des 8. Dragoner-Regiments begrüßt. Dasselbe geschah um 1 Uhr zu Noyon durch die dortigen Militair- und Civilbehörden. Zwanzig Minuten vor 2 Uhr hielt der Zug unter Kanonendonner und dem enthusiastischen Ruf: Vive Napoléon! zu St. Quentin. Der Bahnhof bot einen magnifiquen Anblick. Auf einer Estrade befand sich der Bischof von Soisson, umgeben von dem gesammten Clerus. Der Prälat erinnerte in seiner Bewillkommnungsrede daran, daß der Kaiser Napoleon in St. Quentin gewesen sei, um den Kanal einzuweihen. Die Antwort des Präsidenten war völlig unverständlich. Nach der Segnung der Maschine und den kirchlichen Ceremonien stieg der Präsident mit seinem Gefolge zu Pferde und ritt nach den elyseischen Feldern, um dort die Truppen und die Nationalgarden der ganzen umliegenden Gegend zu mustern. Er wurde mit lebhaftem Beifall empfangen, und als nach dem allgemeinen Ruf: Vive Napoléon! eine einzelne kräftige Stimme ein Vive la République hören ließ, da ertönte ein nicht enden wollendes Vive l'Empereur! Ja, einige Nationalgarden kleinerer Städte sollen sogar gerufen haben: Es lebe unsere zweite Vorsehung! Um 6½ Uhr fand im Theatersaal das Ehrenmahl statt, welches ihm die Stadt St. Quentin gab. Als das Dessert servirt wurde, erhob sich der Maire von St. Quentin und sprach: Im Namen der Stadt St. Quentin danke ich dem Herrn Präsidenten der Republik, daß er zu uns gekommen ist und so den Festlichkeiten einen höheren Glanz verleiht, die wir feiern wegen der Quellen neuen Glückes, die uns geöffnet sind. Ich danke dem Hrn. Präsidenten, daß er die Arbeit ehrt in den Arbeitern, den Gewerbfleiß in seinen Agenten. Hoffen wir, daß diese beiden Klassen von Staatsbürgern bald ein weniger zweifelhaftes Geschick erringen werden durch jene Institutionen, die allein hinreichen werden, den Namen des Präsidenten im Segen bleiben zu lassen. Darauf erhob sich der Präsident der Republik und antwortete: M. H.! Wenn ich ganz so handeln könnte, wie ich wollte, so wäre ich zu Ihnen gekommen ohne Pracht, ohne Ceremonie. Ich wünschte, ich hätte mich ungekannt bei Ihren Arbeiten einfinden können, wie bei Ihren Festen, damit ich aus eigner Anschauung besser über Ihre Bedürfnisse und Ihre Gefühle urtheilen könnte. Aber es scheint, als ob das Schicksal unaufhörlich eine Schranke aufrichte zwischen Ihnen und mir. Ich habe das Unglück, daß ich niemals ein einfacher Bürger meines Vaterlandes sein konnte. (Lauter Beifall.) Ich habe, wie Sie wissen, sechs Jahre lang einige Stunden von dieser Stadt gelebt, aber damals trennten mich Mauern und Gräben von Ihnen. (Bewegung.) Jetzt entfernen mich wieder die Pflichten meiner amtlichen Stellung. Kaum kennen Sie mich, denn unaufhörlich sucht man meine Thaten wie meine Empfindungen zu entstellen. Glücklicherweise trage ich einen Namen, der Ihnen eine Sicherheit geben muß, und Sie wissen, aus welch hohen Lehren ich meine Ueberzeugung schöpfe. (Applaus.) Die Mission, welche ich zu erfüllen habe, ist nicht neu. Vor achtundvierzig Jahren kam der erste Consul ebenso hierher zur Inauguration des Canals zu St. Quentin, wie ich heute zu Ihnen kam zur Inauguration Ihrer Eisenbahn. Der erste Consul sagte damals zu Ihnen: beruhigen Sie Sich, die Stürme sind vorüber, die großen Wahrheiten unserer Revolution, ich lasse sie triumphiren, aber ich werde mit neuer Kraft neue Irrthümer und alte Vorurtheile unterdrücken. Ich werde die Sicherheit herstellen, ich werde alle nützlichen Unternehmungen unterstützen, ich werde eine neue Industrie schaffen, ich werde Ihre Länder bereichern, überhaupt aber das Schicksal des Volkes verbessern. So sprach damals der erste Consul zu Ihnen, blicken Sie um sich und sagen Sie mir, ob er nicht Wort gehalten hat. (Dreifaches Klatschen und Bravorufen.) Wohlan, meine heutige Aufgabe ist dieselbe, obgleich viel leichter. Das Gute der Revolution müssen wir benutzen, das Schlechte kühn bekämpfen. Das Volk muß man bereichern durch alle Institutionen, welche die Vernunft billigt, und sich endlich überzeugen, daß es die Ordnung allein ist, von der alle Glückseligkeit kommt. (Lebhafter Beifall). Aber die Ordnung, m. H., ist für mich nicht ein leeres Wort, was Jeder nach seiner Façon erklärt, für mich ist Ordnung die Erhaltung dessen, was das Volk freiwillig für sich gewählt und hergestellt hat. Für mich ist Ordnung der Triumph des Nationalwillens über alle Factionen. (Ungeheurer Beifall). Muth denn, Ihr Herren von St. Quentin. Fahren Sie fort, dem Vaterlande Ehre zu machen durch Ihre industriellen Producte, glauben Sie fest an meine Anstrengungen und an die der Regierung, Ihre Unternehmungen zu unterstützen und das Loos der arbeitenden Klassen zu verbessern. (Rauschender Beifall.) Nach dem Banquett war die ganze Stadt und die Promenaden glänzend erleuchtet. Auf den elyseischen Feldern brannten die Artilleristen von Lafoire ein großes Feuerwerk ab. Um 11 Uhr begab sich der Präsident zu dem Ball, den die Kaufmannschaft ihm zu Ehren veranstaltet hatte. Heute um 3 Uhr war er im Palast Elysée-Bourbon zurückgekehrt.

Die heutige Sitzung der Gesetze gebenden Versammlung ließ mich nichts mehr bewundern, als die fabelhafte Geduld, mit der der Vorsitzende, Herr Léon Faucher, eine endlose Rede des großen Socialisten Peter Leroux anhörte, von deren Geist Ihnen als Probe der glänzende Ausspruch dienen mag: „Fenelon's Telemach ist die Wiege des Socialismus!“ Es handelte sich allerdings um eine sociale Maaßregel, um die Arbeiterhülfskassen, doch wurde noch nicht entschieden, ob die Regierung dieselbe unterstützen solle. Cavaignac ist wirklich nicht in die Commission [illegible] über das [illegible] gewählt. [illegible] nicht Wünsche zu [illegible], um sich [illegible] zu bestimmen.

Ein vor mehreren Tagen in das neue Zellengefängniß [illegible] eingeführter Gefangener hat einen Angriff auf das Leben seines Untersuchungsrichters gemacht, um dadurch die Galeerenstrafe zu [illegible].

Der Konstitutionnel, jetzt Organ des Elysée, enthält an der Spitze seines gestrigen Blattes einen kurzen Artikel mit auffallender Schrift, in welchem die in den Abtheilungen vorgeschlagenen Abminderungen [illegible] werden: „Es hat sich die Meinung [illegible] gemacht, die Dotation des Präsidenten zu [illegible], oder den verlangten Credit zu verweigern. Wir sind im Stande, behaupten zu können, daß die Beschränkung vom Präsidenten der Republik nicht angenommen werden dürfte, und wir billigen in dieser Hinsicht den Entschluß des Staatsoberhauptes. In Frankreich würde eine Gewalt, die sich demüthigen ließe, aufhören, eine Gewalt zu sein. Wir werden morgen untersuchen, in welche Situation ein solcher Konflikt die Interessen des Landes brächte.“

Der Siècle hat folgendes Schreiben des Repräsentanten Rigal, datirt vom 8. Juni: „Herr Redacteur! Zur Berichtigung einer von Ihnen gegebenen Notiz erlauben Sie mir, die wahren Thatsachen anzuführen. Am Sonntag den 2. Juni ersuchte ich um eine Audienz in der bestimmten Absicht, meine Ansichten über die Verstümmelung des allgemeinen Wahlrechts zur Kenntniß des Gewählten vom 10. December zu bringen. Ich konnte hoffen, daß der Präsident vom Art. 58 der Constitution Gebrauch machen würde, welcher lautet: „„Der Präsident kann durch eine motivirte Botschaft eine neue Berathung verlangen.““ Am 3. Juni erschien das Wahlgesetz im Moniteur. Am Abend desselben Tages erhielt ich ein Schreiben, welches die Audienz auf 10 Uhr des andern Morgens festsetzte. Pflichtgemäß stellte ich mich zur bestimmten Stunde ein. Ich bezeichnete meine Stellung ihm gegenüber, da ich bei seiner Wahl nicht für ihn gestimmt hatte. Ich erklärte ihm, wie frühere Arbeiten mir einige Autorität in der Sache gäben, und ging zur Zahlenfrage über. Der Präsident vernahm meine Darlegung mit sichtlichem Interesse. Ich hatte gezeigt, wie sechs Millionen Wähler gestrichen würden, und fügte hinzu: „„Dies ist gerade die Anzahl Stimmen, welche den Präsidenten der Republik geschaffen haben, vielleicht sind es sogar die nämlichen.““ Es wurde mir die Antwort: „„Das gestern verkündigte Gesetz bezieht sich speciell auf die Ernennung der Repräsentanten. Der Präsident der Republik wird gewählt kraft eines von der Constituante auch ausdrücklich für diesen besonderen Fall gegebenen Gesetzes.““ Ich verhehlte mein Erstaunen über diese Ansicht nicht. Ich drang entschiedener vor und sagte: „„Gesetzt, das allgemeine Wahlrecht könnte auf Einen großen Tag wieder auferstehen, ist es nicht wahrscheinlich, daß das Volk wenig Sympathie für einen Beamten haben würde, unter welchem, wenn auch nicht durch welchen, es seines Rechtes beraubt worden.““ „„Dies ist eine persönliche Frage; ich oder ein Anderer, daran liegt wenig; aber die Wahl des Präsidenten der Republik ist durch das neue Gesetz nicht geregelt.““ Ich bezeichne diesen Satz ausdrücklich mit Anführungszeichen, um Ihre Notiz zu berichtigen. Ich theilte die Hauptpunkte dieses Gesprächs mit sehr wenigen politischen Freunden mit, sah aber, daß meine Verschwiegenheit unnöthig war. Der Präsident Dupin kam im Elysée in dem Augenblick an, in welchem ich es verließ. Er schien überrascht, da er mich nie dort gesehen. Mittwoch den 5. Juni Abends rief mir am Schlusse der Nationalversammlung Dupin zu: „„Nun, haben Sie den Präsidenten der Republik bekehrt?““ — „„Sie wußten wohl, daß ich zu spät kam.““ — Die Sache war dadurch öffentlich geworden. Ich konnte nicht länger schweigen. Mein Brief ist lang, doch wollte ich beweisen, welchen Maaßstab man mir für Einigung der Convenienz mit einem Zeugnisse geboten, welches die politische Lage des Landes nothwendig macht. P. Rigal, Repräsentant (Tarn).“

Am meisten zeichnet sich der National durch giftigen Spott aus, wie schon die Ueberschrift seines Artikels gegen das Dotationsproject beweist, welcher unter Anspielung auf eine Stelle in dem einleitenden Berichte dazu lautet: „Die zweite Vorsehung zu 10,000 Franken per Tag.“

† Paris, 9. Juni. [Der Courrier de Lyon über das Attentat; Vermischtes.] Ich theilte Ihnen bereits mit, daß der aufgeklärteste und ehrenhafteste Theil der conservativen Presse an dem politischen Charakter des an dem Könige verübten Mordversuches und an der wenigstens moralischen Mitschuld der demokratischen Partei an demselben nicht im Entferntesten zweifelt. Heute finde ich in einem der geachtetsten Departementalblätter, dem Courrier de Lyon ein demselben mitgetheiltes Privatschreiben aus Genf, dem eine Stelle in Ihrer Zeitung gebühren dürfte. Es ist vom 29. Mai datirt und lautet:

„Die Nachricht von dem Attentat auf den König von Preußen hat eine lebhafte Sensation unter den Personen hervorgerufen, welche sich der Umstände erinnern, in Folge deren sich der Prinz Alexander von Preußen im vorigen Jahre gezwungen sah, unsere Stadt zu verlassen. Ein deutscher Arbeiter, welcher Mitglied des von dem berüchtigten Heinzen präsidirten Clubs war, eingestand, von Gewissensangst gedrängt, daß er einer Versammlung, worin die Ermordung des Königs beschlossen wurde, beigewohnt habe.

Auf die an ihn gerichteten Fragen über die Mittel zu der Ausführung dieses Verbrechens antwortete er, daß der Mörder sich mit einem Militairanzug bekleiden und in den Garten des Palastes von Charlottenburg oder Potsdam, in welchen die Militairs aller Grade Zutritt hätten, begeben würde, um den König dort auf einem seiner einsamen Spaziergänge zu erwarten, und daß, wenn die Gelegenheit es nicht erlauben sollte das Verbrechen auf diese Art zu vollführen, der Mörder den König selbst auf den Schwellen des Palastes, ihm die Pistole auf die Brust setzend, tödten würde.

Hat sich die Sache nicht fast wörtlich so zugetragen? Man erinnert sich auch noch, daß der preußische Offizier, welcher seiner Regierung die Geständnisse des Arbeiters auf der Stelle mittheilte, von der Genfer Polizei gezwungen wurde, sich aus dem Kanton zu entfernen, so wie daß unser Gouvernement sich weigerte den [illegible] [illegible].

[illegible] Sie sehen, liebe Freunde, wie die Waffen, welche die Mörder benutzen würden, [illegible] [illegible] des Herzogs von Braunschweig [illegible]. Und ferner, [illegible] [illegible] der Partei, [illegible] man mit vollem Rechte als [illegible] bezeichnen durfte, nicht auch, es sei ein [illegible] Verbrechen? Das Opfer konnte sich nicht vertheidigen, man sprach von einem Geisteskranken, aber nachdem der Mörder entdeckt, gerichtet und verurtheilt worden war, da versicherten die [illegible] Radicalen [illegible], als daß die [illegible] mit Geld erkauft worden seien, um ihn [illegible] Partei zu verleumden.

Glauben Sie nicht, daß wenn der Verbrecher in Berlin nicht ergriffen worden wäre, die radikale Presse mit einer [illegible] Einstimmigkeit ihn einen Agenten der Polizei genannt haben würde?“ . . . . .

Das Resultat von den Debatten in der gestrigen Sitzung der Bureaux hat eine [illegible] Sensation in den politischen Kreisen verursacht. Allerdings wußte man, daß das Dotationsgesetz auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen werde, aber im Grunde zweifelte doch Niemand an der Geneigtheit der Majorität. Auch jetzt giebt man zwar die Hoffnung noch nicht auf, daß der Gesetzvorschlag votirt werde, aber man fängt an wenigstens an die Möglichkeit seiner Verwerfung zu denken und sich zu fragen: Was aber dann?

Vielleicht liegt in der Schwierigkeit auf diese Frage zu antworten, [illegible] die Furcht vor dem Unbekannten, [illegible] zu einer Reaktion in der Meinung der Majorität und die beste Bürgschaft für den Präsidenten der Republik, daß er, trotz der üblen Laune aller Nüancen der Partei der Ordnung, in die Lage gebracht wird, seine Schulden zu bezahlen.

Daß Hr. Fould persönlich dabei interessirt, daß der Präsident sobald wie möglich in den Stand gesetzt wird, eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, scheint keinem Zweifel zu unterliegen.

Paris, Dienstag, 11. Juni. Abends 8 Uhr. (Tel. Corr. Bür.) In der Legislative findet eine Diskussion über eine Pensionskasse für Arbeiter statt. Staatsgarantie für dieselbe wird adoptirt. Durch Carlier wird die Pariser Fremdenpolizei verschärft.

Auch Guizot, Pasquier, Broglie, Molé wollen zu Ludwig Philipp reisen. Einem Gerüchte nach soll nach erfolgter Dotation die Verlängerung der Präsidentschaft beantragt werden.

Paris, 11. Juni. (Tel. Dep.) Der Präsident der Kommission für die Dotation, de Mornay, und der Secretair Chabot sind die Forderung nicht günstig.

Das Resultat der Wahl des Niederrheins ist noch nicht bekannt; das Militair hat, mit Ausnahme der Garnison von Vincennes, gegen Girardin gestimmt. — Die Polizei hat die Aufzeichnung und Ausweisung aller gefährlichen Fremden eingeleitet.

Marseille, 1. Juni. Der „Moniteur Algérien“ ließ über den Tod des Generals Barral eine besondere Beilage erscheinen lassen. Die Militairoperationen dieses Generals zwischen Setif und Budschia waren seit mehreren Tagen durch starke Regengüsse sehr erschwert. Am 21. Mai befand sich sein Korps bei Truna 3000 Kabylen gegenüber. Der Feind hatte eine Stellung auf Anhöhen inne, welche den linken Flügel der Colonne bedrohte. Der General suchte sie im Sturm zu nehmen, wurde aber im ersten Angriff durch die Brust geschossen und konnte sich nur noch so lange auf dem Pferde halten, bis er dem Obristen Lourmel das Commando übergeben hatte. Letzteres läßt vorerst den Zug der Gepäcke und Vorräthe in Sicherheit bringen. Die Feinde halten dies für Unschlüssigkeit und werden dreister. Aber nun legt die Infanterie die Säcke ab und macht, vereint mit der Cavallerie, einen so heftigen Angriff, daß der Feind die Flucht ergreift und 200 Todte auf dem Platz läßt. (A. A. Z.)

Großbritannien.

* London, 10. Juni. Das große Ereigniß des Tages ist der Piratenzug nach der Insel Cuba. Die Presse der Hauptstadt scheint einstimmig in der Verdammung der That des Generals Lopez, und am schärfsten spricht sich die „Times“ aus, die in dieser Angelegenheit gewiß die Ansicht der ganzen Bourgeoisie von London ausspricht. Die Nachrichten über die Ereignisse auf der Insel Cuba sind immer noch Stückwerk. Man hat eine drohende Proclamation des Vicekönigs Don Fredrique von Roncali Graf von Alcoy, datirt aus der Havanna vom 19. Mai. Die „Daily-News“ meldet, daß die Spanier ein Insurgenten-Corps von 3000 Mann auf der Frauen-Insel gesprengt und 150 Mann gefangen genommen. Von den Gefangenen wurde sofort der dritte Mann erschossen, fast lauter Irländer und Deutsche. Der „Courier von Charlestown“ meldet: Die erste Abtheilung der Expedition nach Cuba ist siegreich gelandet. Der Gouverneur von Mississippi, General Quitmann, wird dem General Lopez sofort eine Unterstützung von 10,000 Mann zuführen. Das „Morning-Chronicle“ meldet, das spanische Kriegsschiff Esperanza ist am 7. Mai in der Havanna eingetroffen, ihm folgte am 10. der Kriegsdampfer Pizarro, der von Cadix bis hierher nur 25 Tage gebraucht hat. An Bord des letztern Fahrzeuges befand sich der General-Lieutenant Graf Mirasol. Außer der Flotte [illegible] Cortes kreuzen noch zwei andere bewaffnete spanische Dampfer zwischen der Havanna und Chagres. Der „Vereinigte Staaten-Courier“ schreibt: Der Dampfer Ohio, der die Havanna am 20. Mai verlassen hat, bringt uns folgende Nachrichten: Am 18. Mai, 2 Uhr Morgens, erschien der Dampfer Creole vor der Stadt Cardenas, an Bord desselben befand sich General Lopez mit ungefähr 500 Mann. Eine Compagnie von 60 Mann vertheidigte die Stadt, zog sich dann vor der Uebermacht in eine Kirche zurück und setzte dort den Kampf noch eine Weile fort, bis sie sich ergab, als Lopez Herr der ganzen Stadt war. Am 19. Morgens wurde dieser Handstreich zu Matanzas bekannt, sofort wurde eine Abtheilung von 500 Mann nach Cardenas gesendet (Matanzas hat 1500 Mann Garnison), und auch aus der Havanna (90 Meilen von [illegible]) [illegible] Matanzas, wo die Sache einige Stunden früher erfahren wurden 1000 Mann auf Matanzas [illegible]. [illegible] [illegible] der General-Lieutenant Graf Mirasol in Person. [illegible] des Matanzas soll (!) Graf Mirasol auf den General Lopez gestoßen, ihn angegriffen und geschlagen und den ganzen [illegible] Haufen gesprengt haben. Die amerikanischen Blätter, die dem Freibeuterzuge günstig gestimmt sind, erzählen von großen Siegen des General Lopez, dessen Plan zu sein scheint, an mehreren verschiedenen Punkten der Insel zu landen und [illegible] der Streitkräfte der Spanier zu zersplittern. In New-York haben Demonstrationen zu Gunsten der Expedition unter Vortragung des Panieres der neuen Republik Cuba (rothe Streifen im blauen Felde und weißer Stern im rothen Dreieck) stattgefunden.

Der Ambassadeur von Nepaul, der jetzt hier der Löwe des Tages ist, fuhr in diesen Tagen an der St. Paulskirche vorüber, dort sah er einen ostindischen Bettler, der schon seit vielen Jahren seine Stelle an der nordwestlichen Ecke der Kirche hat. Er rief ihn zu sich und sprach mit ihm, seitdem erscheint dieser Bettler öffentlich im prachtvollsten Kostüm, als Dolmetscher der Ambassade von Nepaul.

Ihre Majestät die Königin ist zu einer Strafe von 7 Schilling 9 Pence verurtheilt, weil die Geburt des jüngsten Prinzen dem Kirchspiel um einige Stunden zu spät angemeldet worden.

Die Insel Cuba hat eine Ausdehnung von 37,000 Quadrat-Meilen. 1,400,000 Ew., 610,000 Weiße, 190,000 Creolen (sie sind meist sehr reich und sollen die Expedition des Generals Lopez durch Geldmittel unterstützt haben) und 600,000 Sclaven. Der Werth dieser Sclaven beträgt 42,000,000 Pfd. St. Der Werth der Ausfuhr der Insel Cuba beläuft sich auf 28,000,000 Pfd. Sterl. jährlich und doch sind höchstens zwei Fünftel der Insel cultivirt, das erklärt, warum die Yankees so erpicht auf die Insel sind.

In der Westminsterabtei der Statue Georg Cannings gegenüber erhebt sich jetzt eine meisterhafte weiße Marmorstatue des Marquis von Londonderry. Der Piedestal trägt die Inschrift: Pariser Frieden 1814 und darunter: Dieses Bildniß ist errichtet zum Gedächtniß Roberts, zweiten Marquis von Londonderry und Viscounts von Castlereagh. K. G. geboren A. D. 1769, gestorben 12. August 1822.

Im Globe ist die „Proclamation“ mitgetheilt, welche Lopez, falls ihm die Landung gelungen, unter die dortigen spanischen Besatzungen wollte vertheilen lassen. Er redet darin, mit spanischer Grandiloquenz, die Soldaten als seine tapfern Gefährten in hundert Schlachten an, stellt ihnen vor, wie sie von ihrer Regierung und ihren militairischen Vorgesetzten mißhandelt werden, und ladet sie zum Uebertritt in seine Reihen ein, um das gezogene Schwert nicht eher wieder in die Scheide zu stecken, als bis die Freiheit des Landes errungen und gesichert sei. So würden sie mit Achtung erfüllen ihren vormaligen General, den jetzigen „Oberbefehlshaber der Befreiungsarmee von Cuba, Lopez.“

Der Chartist Reynolds erschien gestern im Polizeiamte in Bow-Street und verlangte, daß Earl v. Harrowby wegen thätlicher Beleidigung, deren er sich gegen ihn schuldig gemacht (auf dem Meeting der Freunde der arbeitenden Klassen), vorgeladen werde. Er wurde jedoch mit seinem Gesuch abgewiesen, indem man ihm bedeutete, daß er nicht das Recht gehabt habe, in jener Versammlung zu erscheinen, und daß daher jedes der anwesenden Mitglieder der Gesellschaft, als er sich dem Präsidentenstuhle genähert habe, befugt gewesen sei, ihn von dort mit Gewalt zu entfernen.

Italien.

Turin, 4. Juni. Der Prozeß des Erzbischofs von Sassari geht den gerichtlichen Gang fort. Drei savoyische Bischöfe, welche der König mit dem Großkreuz des Mauritius-Ordens beehren wollte, weigern sich, diese Decorationen vor Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen Sardinien und dem heiligen Stuhle anzunehmen.

Florenz, 5. Juni. Die Debatten über den Preßprozeß des „Nazionale“ vor dem Appellationshof sind geschlossen. Der Vertheidiger hatte in vierstündiger, von den demokratischen Journalen sehr beifällig aufgenommener Rede die Verurtheilung als inconstitutionell bezeichnet.

Modena, 6. Juni. Die aus Grundbesitzern und Pächtern gebildete Landmiliz leistet treffliche Dienste zum Schutze der Personen und des Eigenthums auf dem flachen Lande.

Rom, 3. Juni. In Folge der vom Finanz-Ministerium verheißenen baldigen Einlösung des Papiergeldes gegen klingende Münze ist das Agio jetzt sogar schon von 18 auf 12 Prozent gesunken.

— Am verflossenen Sonnabend, als am Sterbetage Gregors XVI., wurde in der Sixtinischen Kapelle ein Todtenamt gefeiert. — Eine Räuberbande überfiel dieser Tage die [illegible] habende Ortschaft Longiano, tödtete sechs Personen, [illegible] viele und trug eine Beute im Werthe von mehr als 20,000 Scudi davon. (Lloyd.)

Spanien.

Die im Auftrage der Königin in Paris gekaufte Wiege und Kinderzeug von bedeutendem Werthe sind angekommen.

Schweiz.

B* Bern, 9. Juni. [Die Gegensätze.] Seit Anfang dieses Monats ist es bereits möglich, in der Politik der Schweiz zwei entgegengesetzte Strömungen zu unterscheiden. Während in Luzern bei der neulichen Eröffnung des großen Rathes eine „ziemlich gedrückte Stimmung zu bemerken war in Folge des Windes von Bern her“, während der große Rath von Waadt, obwohl zu ⅔ aus Beamten bestehend, immer mehr beunruhigende Symptome von Unabhängigkeit gegen die Executivgewalt zeigt, indem er z. B. jetzt zum Erstenmale die Fonds zum Fest der Erinnerung an die Revolution von 1845 verweigert, geht es in Freiburg, in Genf und Neuenburg im alten Zuge fort. An den beiden letzten Orten demolirt nun die Revolution die letzten Bollwerke historischer Entwickelung und individueller Freiheit, nämlich die Municipalitäten. Der Stadtrath von Genf ward neulich ganz in H. Fazy's Sinn bestellt; derjenige von Neuenburg gab in Masse seine Demission, weil auch dort, nach der in Waadt, Bern u. s. w. schon längst gültigen radicalen Schablone, die wichtigsten Beschlüsse in Ge-[illegible]

Ueber die Willkür und Impertinenz der Droschkenkutscher, namentlich bei Ankunft der letzten Bahnzüge, wird noch immer vielfache Klage geführt. So waren wir vorgestern Zeuge, daß auf dem Anhalter Bahnhof bei Ankunft des Abendzuges von Erfurt eine Dame von einem Droschkenkutscher genöthigt wurde, wieder auszusteigen, weil er es für vortheilhafter hielt, zwei Reisende zu fahren. —

— Zur Berichtigung einer früheren Notiz über den Unfall des Grafen Morton dient folgende, dem Intelligenz-Blatt entnommene Mittheilung: Der französische Gesandtschafts-Attaché, Graf Morton, hatte am 10. d. M., Nachmittags, — auf einem Spazierritte mit dem Herrn Gesandten von Persigny nach Charlottenburg — das Unglück, im Thiergarten vom Pferde ab- und gegen einen Baum geworfen zu werden, wodurch er anscheinend eine Gehirnerschütterung erlitt. Er ward zu Wagen nach seiner Wohnung zurückgebracht. Die Aerzte haben die Hoffnung zu seiner Wiederherstellung ausgesprochen.

— † Das heutige Morgenblatt der National-Zeitung ist wiederum mit Beschlag belegt worden.

— † Nach einer Mittheilung der Abendpost wird die „Constitutionelle Zeitung“ eingehen, da alle Engagements bereits gekündigt sein sollen.

— Die von der Urwähler-Zeitung zuerst mitgetheilte Nachricht, daß der Gemeindeverordnete Dr. Spikermann gleichfalls verhaftet worden, hat sich als unrichtig erwiesen.

— § Die „Const. Zeit.“ hat gehört, daß der berühmte Direktor der Leubuser Irrenheilanstalt, Herr Sanitätsrath Martini, der von der Regierung zur Untersuchung des Seelenzustandes des Sefeloge hierher berufen [illegible]

[illegible]

[illegible] sollten nicht mehr ausschließlich den Bürgern der Gemeinde, sondern allen Einwohnern insgesammt zugesprochen werden sollen. Daß diese Begünstigung der [illegible] in Genf sogar auf die Ausländer ausgedehnt werden sollte, hat [illegible] im Reg.-Rath ausgesprochen. In Freiburg tritt die Kantonsregierung auch hinein in die Fußtapfen der bisherigen [illegible], daß sie Personen, unmittelbar nachdem dieselben vom Bundesrath ausgewiesen sind, das Recht der Niederlassung ertheilt. So [illegible] an [illegible], der sich nun in Chatel St. Denys (Kanton Freiburg) als [illegible] habilitirt. Die große Geduld der Bundesbehörden gegen dergleichen dürfte wahrscheinlich einer größeren Energie weichen, wenn dort einmal die 20 neuen Nationalräthe eintreten, welche das nun wieder erwachte Bern dahin zu senden hat.

Bern, 8. Juni. Das Ergebniß der heutigen Großrathssitzung ist, daß der Versuch der Mittelpartei, die Linke und Rechte zu gegenseitigen Concessionen zu bewegen, vorläufig als gescheitert angesehen werden muß. An der Tagesordnung war: Bericht und Antrag der Commission über den Vorschlag Röthlisbergers von Walkringen, alle beanstandeten Wahlen insgesammt zu genehmigen. In der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit 136 gegen 70 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag Karlens von der Mühlenmatt, zuerst die Pruntruter Wahlen zu behandeln, mit 120 gegen 85 Stimmen angenommen. In der Discussion über diesen schon früher behandelten Gegenstand wird nichts Neues vorgebracht, während die Vorwürfe immer heftiger von einer Seite nach der andern geschleudert wurden. Endlich wurden diese Wahlen mit 119 gegen 95 Stimmen für ungültig erklärt, und so steht die Versammlung wieder auf demselben Punkt, wie vor dem Vermittelungsantrag.

Belgien.

Brüssel 11. Juni. (Tel. Dep.) Heute haben unter großer Theilnahme die Wahlen begonnen und sind die conservativ-liberalen Candidaten im ersten Scrutinium mit überwiegender Majorität, de Brouckere primo loco, gewählt worden.

Schweden.

Stockholm, den 5. Juni. Aus Ystad wird berichtet, daß das südschonensche Infanterie-Regiment schon seit einigen Wochen Befehl erhalten, sich zur Ablösung der in Schleswig liegenden Abtheilungen des nordschonensischen Infanterie-Regiments bereit zu halten; gleichen Befehl hat das schonensche Dragoner-Regiment erhalten.

Das Geschwader, welches Contre-Admiral Gyllengranat nach Travemünde zur Einholung der Kronprinzessin führen wird, soll aus den Dampf-Corvetten „Gefle" und „Thor", den Corvetten „Jarramas", „Najaden", „Lagerbjelke", den norwegischen Corvetten „Nordstjernan", „Ellida", „Ornen" und dem Dampfboot „Nordstjernan" bestehen.

Stockholm, 5. Juni. (L. Z.) Der Adjutant des Kronprinzen, Lieut. Darbel, der die Ratification des Ehe-Contractes Seitens König Oscars nach dem Haag brachte, ist mit der Ratification desselben Seitens des Königs von Holland zurückgekehrt; die Auswechselung der Ratificationen geschah am 27. Mai im Haag auf übliche Weise.

Zur Hofmeisterin bei der künftigen Kronprinzessin ist die Hofdame bei der Königin Wittwe, Gräfin Elisabeth Piper, geb. Baker, und zu Hoffräulein derselben die Comtesse Ottiliane Sparre und die Baronesse Ulrica Sprengtporten ernannt.

Das erste Galaschauspiel nach der Vermählung des Kronprinzen ist auf Freitag, den 21. Juni, angesetzt; Jolins Gelegenheitsstück soll schon fertig sein.

Türkei.

Von den Dardanellen, Freitag, d. 31. Mai. (Tel. Corr. Bür.) Die türkische Flotte ist heute nach dem weißen Meere abgesegelt. (?)

Constantinopel, Dienstag, den 28. Mai. (Tel. Corr. Bür.) General Aupick hatte mit dem Großvezier heute in Baltimann eine längere Conferenz.

Syra, Mittwoch, d. 5. Juni. (Tel. Corr. Bür.) Das Griechische Königspaar ist hier am 1. eingetroffen und von der Bevölkerung festlich empfangen worden.

Asien.

Bombay, den 11. Mai. (Tel. Corr. Bür.) Am 28. vorigen Monats wüthete ein furchtbarer Orkan, der in der Bengalsbay mehrere Schiffe zerstörte. Dem Vernehmen nach will Napier seine Stelle niederlegen. Gegen die Affridies wird eine Expedition vorbereitet. Rundschit Singh scheint geneigt, Peschawer gänzlich den Afghanen zu überlassen.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ein junger gebildeter Beamter von außerhalb sucht unter billigen Ansprüchen sofort eine Beschäftigung als Rechnungsführer ꝛc. — Schriftliche Offerten erbittet sich derselbe sub Adresse T. K. in das Redactions-Bureau.

Ein mit seiner Herrschaft von außerhalb angekommener Diener, welcher früher schon hier in hohen gräflichen und Gesandtschaftshäusern fungirte, seinen Dienst in jeder Hinsicht gründlich versteht, worüber er die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht sogleich oder zum 1. Juli ein anderweitiges Unterkommen. Herrschaften erfahren das Nähere Meinhardt's Hôtel Unter den Linden beim Portier, und ist die Herrschaft noch bis zum 16. Juli hier anwesend und zu sprechen.

[illegible] welche nach Stillschweigen [illegible] sich einem schon bestehenden Geschäft anschließen wollen, werden zur Besprechung des Näheren ersucht, ihre Adressen unter A. 106 im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Thiergarten-Straße Nr. 18.

sind noch ebenso bequeme als elegante Sommerwohnungen sowohl im Vorderhause parterre als eine Treppe hoch, wie auf dem Hofe parterre billigst zu vermiethen. Näheres daselbst parterre rechts.

Eine ländliche Besitzung

im Mittelpunkt der sächsischen Schweiz, per Eisenbahn eine Stunde von Dresden, bestehend aus einem gut eingerichteten Hause mit Stallung, Remise, Garten, Fischteichen, Berg-Anlagen und Wiese, ist sofort mit oder ohne Möbel billig zu verkaufen. Die Besitzung ist einer Familie, die den Genuß eines gesunden Klima's in reizender Natur sucht, zu empfehlen. Unterhändler werden nicht berücksichtigt, man bittet, sich direct an den Besitzer zu wenden. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Die Herren Gutsbesitzer,

welche zum 1. Juli d. J. oder auch später in jeder Beziehung tüchtige und moralisch gute Oekonomen, Inspectoren, Administratoren, Brenner, Rechnungsführer, Hauslehrer u. s. w. gebrauchen, bin ich im Stande, zu dem bevorstehenden Quartalwechsel und zu allen Zeiten mit guten Beamten kostenfrei zu versehen, und werde alle mir zugehende Aufträge sofort auf das Prompteste ausführen.

Der Agent C. L. Michaelis, Spandauerstr. Nr. 38.

Güter-Verkauf und Verpachtungen.

Mehrere große, mittlere und kleine Güter in verschiedenen Provinzen stehen bei mir zum Verkauf und ebenso Verpachtungen. Auch wird ein Gut, welches guten Boden und herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus hat und in der Nähe von Berlin liegt, im Preise von 40—60,000 Thlr. gesucht. Die näheren Bedingungen sowie Anschläge ertheilt

der Agent C. L. Michaelis, Spandauerstr. Nr. 38.

Apotheker-Gehülfen,

welche noch gute und vortheilhafte Stellen zum 1. Juli d. J. übernehmen wollen, finden Engagements durch C. L. Michaelis, Spandauerstr. 38.

Dresden.

Verkauf eines herrschaftlichen Haus- und Garten-Grundstücks.

In Dresden am artesischen Springbrunnen, Bautzener Platz, steht aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen ein elegant herrschaftlich eingerichtetes Wohngebäude mit Nebengebäude zur Stallung für 12 Pferde und Wagenremise, umgeben von einem schattigen Garten mit Brunnen.

Diese Besitzung, das sogenannte Coburgsche Palais, hat eine der schönsten Lagen und Umgebung der Stadt, liegt in der Nähe der Leipziger und schlesischen Bahnhöfe.

Der Plan des Grundstücks und Gebäude liegt in Berlin, in der Schlesingerschen Buch- und Musikalien-Handlung zur Ansicht.

Reelle Käufer haben sich in portofreien Briefen so wie mündlich an den Besitzer M. C. 28. Waisenhausstraße, Dresden, zu wenden.

Den Herren Gutskäufern

beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich neuerdings mit dem Verkaufe einer nicht unbedeutenden Anzahl preiswürdiger Rittergüter von verschiedener Grösse beauftragt bin, welche grösstentheils zum Absatz ihrer Erzeugnisse günstig liegen, bei vielen Annehmlichkeiten in der Regel mit der Wirthschaft technische Gewerke vereinigen, und die ich als zeitgemäss bei angemessener Einzahlung zum Ankauf empfehlen kann.

Beispielsweise führe ich an:

1) ein Rittergut, 1 Meile von 3 Städten und von der Niederschlesischen Eisenbahn entfernt, enthaltend ein Areal von 6181 Morgen, mit 3238 Morgen Forst, wovon 2738 Morgen gut bestanden und 500 Morgen Abtrieb, die übrige Fläche sicherer Roggen- und Haferboden, Wiesen und Hütung; vollständiges lebendes Inventar, wobei 1200 Stück veredelte Schafe. Die Wirthschaftsgebäude nebst Brennerei zu 2 Wispel, Vorwerk, Försterhaus, 2 Familienhäuser sind in gutem baulichen Stande. Baare Gefälle 266 Thlr., Abgaben circa 150 Thlr., Preis 75 Mille, Anzahlung 40 Mille.

2) Ein Rittergut, ¼ Meile von einer Fabrikstadt und ½ Meile von der Niederschlesischen Eisenbahn, mit einem Areal von 2280 Morgen. Unterm Pfluge 920 Morgen, Wiesen und Hütung 170 Morgen; Forst 1200 Morgen, Gärten und Baustellen 20 Morgen; reichhaltiges Torflager, welches wegen der Nähe vieler Fabriken starken Absatz findet; 15000 Thlr. schlagbares Holz und schöne Schonungen von wuchshaftem Laubholz. Vollständiges lebendes Inventarium. Baare Gefälle 300 Thaler. Abgaben 86 Thlr. Forderung 56 Mille mit 20 Mille Anzahlung. Hypothekenschuld 8000 Mille.

Gleichzeitig bitte ich die Herren Käufer, sich direct an mich zu wenden und mir bei ihren geneigten Aufträgen den Gegenstand, welchen sie zu kaufen beabsichtigen, möglichst genau anzugeben, besonders zu welchem Preise und in welcher Provinz sie vorzugsweise ein Gut zu acquiriren wünschen, und welche bestimmte Höhe die Anzahlung erreichen kann. Auf frankirte Anfragen wird der Nachweis sodann ungesäumt geschehen und bürge ich für die Richtigkeit meiner Angaben, da die nicht selten nöthigen Voruntersuchungen durch einen anerkannt rechtlichen, praktischen Sachverständigen geschehen.

Die Herren Verkäufer dagegen bitte ich um eine strenge, wahrheitsgetreue Beschreibung der zu verkaufenden ländlichen Besitzungen, und dass sie mir namentlich Kaufpreis, Anzahlung, Inventarium, Aussaat, Lage und Grösse des Guts und Güte des Bodens, nebst Angabe der Hypothekenschulden und landschaftlichen Taxe u. s. w. mittheilen, da ich bei Kaufunterhandlungen nur die reellsten Vermittelungen für beiderseitige Interessenten im Auge haben muss.

Berlin, im Juni 1850.

I. H. Weiss,
(ehemaliger Secretair des Herrn Grafen A. Raczynski)
unter den Linden Nr. 42.

Helle Filzhüte,

sehr leicht und billig, so wie eine Partie zurückgesetzter Sommermützen, à 5, 10 und 15 Sgr., empfiehlt die Hutfabrik von A. Bernhard, Alexanderplatz 45.

Papier-Tapeten zu den billigsten Fabrikpreisen, sowie einige Partien ganz ächte, direct bezogene, vorzüglich feine Havanna-Cigarren zu reellen, billigen Preisen empfiehlt C. Gräber, Brüder-Straße Nr. 36.

Receptorien u. Defectorien,

in jeder Beziehung tüchtig und zuverlässig, kann ich zum 1. October d. J. den [illegible] Herren Apothekern schon jetzt [illegible] nachweisen, und bitte dahin mit geneigten Aufträgen recht bald.

C. L. Michaelis, Spandauer-Straße Nr. 38.

Die modernsten Sommerstoffe in franz. Jaconets, Mousselinets, Barège glacé, Barège uni ꝛc. empfehle ich zu den billigsten Preisen. Neue ⅝ br. franz. Cattune (Percals) waschächt und lichtächt zu 6½ und 7 Sgr. die Elle.

J. G. Krüger, Breitestraße Nr. 2.

Acht Persisches Insekten-Pulver

in bekannter Güte, so wie die bereits gerühmte **Insekten-Pulver-Tinktur** empfehlen

J. C. F. Neumann & Sohn, Taubenstr. Nr. 51.

Gesellschaftshaus,

Neuhof Nr. 7.

Einem hohen Adel und Hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das Gesellschaftshaus für alleinige Rechnung übernommen habe, und stets mein größtes Bestreben sein wird, die mich beehrenden Herrschaften auf das Prompteste und Beste zu bedienen. Da ich seit Eröffnung des Etablissements die Mängel der Bedienung ꝛc. habe am besten kennen gelernt, so bin ich im Stande, denselben auf das Beste Abhülfe zu thun, und werde stets für eine feine, ausgezeichnete Küche, die besten Weine und Getränke jeder Art Sorge tragen, und da ich das Etablissement noch bedeutend eleganter hergestellt habe, so kann ich es besonders für Hochzeiten und ähnliche Festlichkeiten bestens empfehlen, sowie dasselbe für Privatgesellschaften, ob groß oder klein, zu jeder Zeit geöffnet ist, und ich gewiß Alles aufbieten werde, die Zufriedenheit der mich beehrenden Herrschaften zu erlangen.

Für öffentliche Bälle und Concerte bleibt das Etablissement bis zur nächsten Wintersaison geschlossen.

(NB. Mit Ausnahme des Bal masqué et paré, welcher am 20. Juni stattfindet.)

Berlin, im Juni 1850.

Ferd. Schmidt,
früher Oberkellner im Gesellschaftshause.

☞ Die nobelsten französischen Seidenhüte, die bisher 4½ Thlr. kosteten, verkauft für 3½ Thlr., ☞ Seidenhüte auf Filz, ☞ den französischen Hüten täuschend ähnlich, für 2 Thlr., etwas geringere 1 Thlr. 20 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr.

Eduard Lehmann, Schützenstr. 76. parterre.

Seidene Waaren.

Schwarzen Glanz-Kleidertaft, die Robe 7, 8, 9 und 10 Thaler.

Couleurte Changeants, die Robe 9, 10 und 11 Thlr.

Die neusten karirten und gestreiften Seidenzeuge, die Robe 8 und 9 Thlr., empfiehlt in großer Auswahl

D. H. Daniel, Gertraudtenstr. Nr. 8.

☞ Brüderstraße 26. Das größte Magazin
26. von F. W. Schultze fährt fort, ächte modernste französische 26.
26. Herrenhüte billigst zu verkaufen. 26. 26. 26.

Auction von Voll- und Halbblutpferden.

Montag, den 24. Juni, Vormittags 11 Uhr, sollen Dorotheenstraße Nr. 14. 1 Vollblut- und 4 Halblutpferde des Hrn. Gr. v. Gneisenau versteigert werden, welche daselbst am 22. und 23. zwischen 10 und 2 Uhr Mittags in Augenschein genommen werden können. Dieselben sind 4½ Jahr alt, fehlerfrei, durchaus fromm, vollständig geritten und dienstfähig.

Frantz, Königl. Auctions-Commissarius, wohnhaft Kurstraße 53.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin sind folgende Portraits erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Charlotte, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, geb. Prinzessin von Preussen. Nach dem Bilde von Magnus, in Stahl gestochen von Trossin. Preis 1⅓ Thlr.

Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl, Prinz von Preussen. Nach einem Bilde vom Prof. Krüger, in Stahl gestochen von Teichel. Preis 1⅓ Thlr.

In meinem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Henriette Herz.

Ihr Leben und ihre Erinnerungen.

Herausgegeben von J. Fürst.

gr. 8. eleg. geh. 16 Bogen. Mit einem Portrait von Graff, gestochen von Teichel. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Henriette Herz, die Frau des berühmten Arztes Marcus Herz, die in Berlin und fast in ganz Deutschland unter dem Namen die Hofräthin Herz bekannt war, schildert hier selbst ihre Beziehungen zu den bedeutendsten Menschen ihrer Zeit. Die vorangeschickte Biographie von der Hand eines ihrer Freunde giebt ein lebendiges Bild ihres reichen Lebens.

Berlin, 44. Behrenstraße.

Wilhelm Herz.
(Besser'sche Buchhandlung.)

Das neuerbaute Passagier-Dampfschiff „Mercur,"

gebaut, mit 2 Maschinen von 75 Pferdekraft, zwei eleganten Salons und einer guten Restauration versehen, fährt vom 11. Juni ab

Von Stettin nach Swinemünde jeden	Von Swinemünde nach Stettin jeden
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 12½ Uhr Mittags.	Montag, Mittwoch, Freitag 7 Uhr Morgens.
Im Juli und August	
jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 2 Uhr Nachmittags.	jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 7 Uhr Morgens.

Passagiere nach und von Usedom werden bei Stettin abgesetzt und aufgenommen.

Nach Putbus auf Rügen vom Juli ab.
Von Stettin jeden Dienstag und Freitag, 2 Uhr Nachmittags.
Von Swinemünde jeden Mittwoch und Sonnabend, 3½ Uhr Morgens.
Von Putbus retour.
Nach Swinemünde jeden Mittwoch und Sonntag, 2 Uhr Nachmittags.

Preise:

Von Stettin nach Swinemünde.	Von Stettin nach Putbus.
I. Classe à Person 1 Thlr. 15 Sgr.	Hin und retour à Person 4 Thlr. 15 Sgr.
Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.	Hin und retour à Person 3 Thlr.
Domestiken 20 Sgr.	Kinder unter 12 Jahren und Domestiken die Hälfte.
II. Classe à Person 1 Thlr.	Von Swinemünde nach Putbus.
Equipagen von 2 — 5 Thlr.	Hin und retour à Person 3 Thlr.
Für jedes Pferd 2 Thlr.	Hin und retour à Person 2 Thlr.
Fracht à Ctr. oder 2 Cubikfuß 6 Sgr.	

Jeder Passagier hat 50 Pfd. Gepäck frei, Ueberfracht nach Tare.

Billets werden am Bord des Schiffes gelöst.

Näheres bei **Taetz u. Comp. in Stettin,** Neumarkt Nr. 1034.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Emilie Fischer mit Hrn. Kaufmann Röhring zu Magdeburg.

Verbindungen.

Adolph Graf v. Westarp mit Gräfin Mathilde v. Pückler zu Sachsenitz; Domainen-Rentmeister Jordandt, mit Frl. Cölestine Goebin zu Kurg; Prediger Kosmehl mit Fräul. Louise Martin zu Nieder-Pollwitz; Rechnungsführer Finbekler mit Frl. Emilie Finbekler zu Glatz.

Geburten.

Die am 27sten, Abends 11 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Cäcilie, geb. von Ratte, von einer Tochter, zeige ich ergebenst an. Frankfurt a. M., den 28. Mai 1850.

Deetz, Königl. Preuß. Major und Commandant.

Die heute früh 10½ Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Julie, geb. Fintelmann, von einem starken Knaben, zeigt entfernten Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an

J. Kleuitz.

Perwenitz, den 11ten Junius 1850.

Eine Tochter dem Hrn. Moritz Bertram zu Brandenburg, dem Pastor [illegible]mann zu Wüstewaltersdorf; ein Sohn: dem Prem.-Lieut. a. D. [illegible] zu Schweidnitz, dem Prof. Dr. Oehler zu Breslau.

Todesfälle.

Nach langen, schweren Leiden erfolgte heute Mittag das sanfte Ableben unsers geliebten theuren Gatten und Vaters, des Gutsbesitzers Carl Heinrich Friedrich Bergell auf Crampe. Im tiefsten Schmerze machen wir diese Anzeige statt jeder besondern Meldung.

Crampe, den 5. Juni 1850.

Die Hinterbliebenen.

Am 8ten d. M. entschlief, nach langen und schweren Leiden, in seinem 22. Lebensjahre, an der Lungenschwindsucht, mein geliebter Sohn, Cäsar von Kleist, Lieutenant im 21sten Infanterie-Regiment, in den Armen der Seinigen und im Glauben an seinen Erlöser, sanft und selig zu einem bessern Leben. Dies zeigt, schmerzlich betrübt, ergebenst an

v. Kleist-Warnin.

Warnin, im Belgarder Kreise in Pommern, den 10ten Juni 1850.

Pauline Schröder zu Schötzow; Frau Auguste Scharnermann zu Colberg; Frau Julie Wolff zu Perleberg; Frau Geh. Sekretair Zimmer zu Frankfurt a. d. O.; Frau Kantor Schmeling zu Königsberg i. d. N.; Hr. Johann v. Koschütz zu Priebus; Hr. Kaufm. Hinrich [illegible] zu Rio Janeiro; Hr. Postm. a. D. Hübner zu Dirzig; Hr. Reg.- u. Forstrath Riedstetter zu Oppeln.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 13. Juni. Im Opernhause. 65. Abonnements-Vorstellung. Der Prophet, Oper in 5 Akten nach dem Franz. des E. Scribe, deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Ballet von Hoguet. (Hr. Ander K. K. österreich. Kammer- und Hofopernsänger: Johann von Leyden, als erste Gastrolle; Frl. Johanna Wagner: Fides, als letzte Gastrolle.) Anfang 6 Uhr.

Zu dieser Vorstellung bleiben die bereits gelösten, mit Mittwoch bezeichneten Opernhaus-Billets gültig, auch werden die dazu noch zu verkaufenden Billets ebenfalls mit Mittwoch bezeichnet sein.

Freitag, den 14. Juni. Im Schauspielhause. 100. Abonnements-Vorstellung. Das Glas Wasser, Lustspiel in 5 Abtheil. nach Scribe. Anfang ½7 Uhr.

Die nächste Vorstellung der Oper: Der Prophet, ist für Sonntag, den 16. d. M. angesetzt. Der Billet-Verkauf dazu beginnt jedoch erst Freitag, den 14. d. M.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 14. Juni. Doctor Faust's Zauberkäppchen.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Freitag, den 14. Juni. Die geheime Mission, Orig.-Lustsp. in 3 Aufz. von Grandjean. Hierauf: Die Zillerthaler, Liederspiel in 1 Aufzug von J. F. Nesmüller. Musik von demselben.

Sonnabend, den 15. Juni. Gastspiel des Herrn und Frau Heese, vom KK. priv. Carltheater zu Wien: Bürgerlich und Romantisch, Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld. (*** Baron v. Ringelstern und Catharine v. Rosen, Herr und Frau Heese, als erste Gastrollen.)

Börse von Berlin, den 13. Juni.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141¼ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¼ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149¾ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¼ B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	84¾ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101¾ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¾ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107¾ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105¾ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	85¾ a ¼ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	103¾ G.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	95¼ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95¼ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103 B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	96 bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ bez.	Friedrichsd'or	—	113¾ bez.
Grossh. Posen do.	4	100 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112¾ bez.
do. do. do.	3½	90 G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	40 B.	Magdb.-Wittenb.	4	56 a 57½ bez.
do. Prior.	5	100½ B.	do. Prior.	5	99½ bez. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	86 G.	Mecklenburger	4	40 à ¼ a ½ bez.
do. Prior.	4	94¾ B.	Niederschl. Märk.	3½	83½ a ½ bez.
Berl.-Hamburger	4	83¾ bz. G.	do. Prior.	4	93½ bez. u. G.
do. Prior.	4½	100½ B.	do. Prior.	5	103¾ B.
do. 2. Em.	4½	97½ B.	do. 3. Serie	5	102¾ B.
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	59½ a 60½ bz. B.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	79 B.
do. Prior.	4	92 B. 91½ G.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	101 G.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99⅞ bz. G.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	102 B.	Oberschl. Lit. A.	3½	104½ B. ½ G.
do. Prior.	5	104½ G.	do. Lit. B.	3½	102 bez. u. G.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4	72 G.	Pr. W. (St. Voh.)	4	30 G.
Cöln-Minden	3½	95½ bz.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	101 B.	do. 2. Serie	5	81½ G.
do. do.	5	103½ B.	Rheinische	4	39½ B.
Crak.-Oberschl.	4	[illegible] B. 68 G.	do. St.-Prior.	4	75 B.
do. Prior.	4	81 G.	do. Prior.	4	90 B.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	83 B.
Düsseld.-Elberf.	4	75 B.	Stargard-Posen	3½	82 bez. u. B.
do. Prior.	4	88 G.	Thüringer	4	63¼ B. 62 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	39½ a 40 b. B.	do. Prior.	4½	97¼ B.
do. Prior.	5	96½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	79 G.
Kiel-Altona	4	94 B.	do. Prior.	5	99½ G.
Magdeb.-Halberst.	4	136 B.	Zarskoje-Selo		99 B.
Magdeb.-Leipzig	4	214 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5		poln. P.-O. à 500 fl.	4	80¼ G.
do. do. do.	4½	95¾ B.	do. do. à 300 fl.	—	128½ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	92½ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	91 B.	do. do. L. B.	—	17¼ G.
do. poln. Schatz-O.	4	79 bez. u. G.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96½ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32½ G.
do. do. neue	4	96½ G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18 bez.

Einige Speculations-Effecten wurden zu höheren Coursen gehandelt, während die übrigen, namentlich Fonds, eher matter waren; das Geschäft war auch nur in ersteren etwas umfassender als seither.

Berliner Getreidebericht vom 13. Juni.

Weizen loco n. Qu.	50 — 54	pr. Juni/Juli	10¾ B. ½ G.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Sept./Oct.	do.
pr. Juni/Juli	27½ B. 27 G.	Lein-Oel loco	10½ B.
pr. Juli/Aug.	27½ B. ¼ G.	Rappe	65 G.
pr. Sept./Oct.	28 ½ bez. ¼ G.	Rübsen	do.
Hafer loco n. Qu.	17 — 19	Spiritus loco o. F.	14½ G.
Gerste, große, loco	20 — 22	do. mit Faß	14½ G.
Erbsen, Kochwaare	30 — 32	pr. Juni	14½ ½ verk.
Futterwaare	27 — 29	pr. Juni/Juli	do.
Rüb-Oel loco	10¾ B.	pr. Juli/August	do.
pr. Juni	10¾ B. ½ G.	pr. Sept./Octbr.	15 B.

Roggen wieder etwas fester, namentlich pro Herbst. — Rüb-Oel still. Spiritus matter.

Telegraphische Depeschen.

Paris, den 11. Juni. 3% 56,10. 5% Rente 93,35.

Hamburg, den 12. Juni. Berlin-Hamburg 81½. Köln-Minden 94½. Magdeburg-Wittenberge 57. Nordbahn 38½. Getreide still und unverändert. Oel loco und pr. Oct. 20½.

Frankfurt a. M., den 12. Juni. Nordbahn 41½. Metalliques 5% 78½. Metall. 4½% 66½. Span. 32½. Bank-Actien 1100. Loose 149, 94. Badische 31½. Kurhess. 32½. Wien 100.

Amsterdam, den 11. Juni. Integr. 56. Ardoins 12½. Span. 3% 31⅞. Metall. 5% 76½. dergl. 2½% 41½. Stieglitz 86½.

Wien, den 12. Juni. Metall. 5% 94½. do. 4½% 83½. Bank-Actien 1128. Nordbahn 107½. Valuten ganz unverändert. London 12.

Hamburg, den 13. Juni. Berlin-Hamburg 82½. Magdeburg-Wittenberge 58. Fonds offerirt und weichend.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, 10. Juni. Die dem Dotationsgesetz feindliche Stimmung der Commission ließ Rente Anfangs noch bis 92,30 fallen, doch gelang es dem Course wieder auf etwa 93 zu heben. Eisenbahnactien matt und ohne Geschäft. 3% Rente p. C. 55,90, p. ult. 56,25. 5% p. C. 93,10, p. ult. 93,30. Bank-Actien 2210. Span. 3% 37½. Nordbahn 445.

Hamburg, den 11. Juni. B.-H. 87½ B. u. G. Freiwillige Anleihe 100 G. Russen 104½ B., do. neue 4½% 92 B. u. G. Stieglitz 86½, ½. Dän. 70½, 70. Ardoins 11½ B. Span. 3% 30½, ½. Berlin-Hamburg 82½, 82. Magdeburg-Wittenberge 57, 56½. Köln-Minden 94½, ½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 38½ B. Kiel-Altona 99 B. u. G. — Mecklenburger 37½, 36½.

Fonds und Actien fest bei einigem Umsatz.

Amsterdam, den 10. Juni. Integr. 56¼. Ardoins —. [illegible] —. Ardoins 12½. Coupons [illegible]. Span. 3% 31⅞. — Portug. 35½. Russen 104½. Stieglitz 86½. Metall. 5% 76½, do. 2½% 41. Paris 89⅞. London 12,2½ G. Hamburg 35½ G.

Die meisten Fonds durch Verkäufe gedrückt.

Wien, den 11. Juni. Met. 95½, 95, do. 4½% 83½, 83, 2½% 50, 49½. Bank-Actien 1135, 1130. Loose von 1834 180, 179, do. von 1839 113½, 112½. Nordbahn 107½, 107. Mailand 78½, ½. Gloggnitz 116, 115½. Pesth —, —. Amsterdam 165½ G. Augsburg 119½ G. Frankfurt 119 G. Hamburg 176½ B. London 11,59 G. Paris 141 G. Gold 25½. Silber 18½.

Trotz niedrigerer Rente waren alle Effecten sehr fest und zum Theil höher und über Notiz begehrt. Wechsel unverändert, Contanten fest, Silber etwas besser.

Leipzig, den 11. Juni. Leipzig-Dresden E.-A. 120½, 120. Sächsisch-Baierische 85½, 85. Sächsisch-Schlesische 93, 92. Chemnitz-Riesaer 24, 23½. Löbau-Zittau Lit. A. 24 B. Magdeburg-Leipzig 211 B. Berlin-Anhalt 88½ G. Krakau-Oberschlesische —. Köln-Minden 94½ G. — Fr. Wilh.-Nordbahn 39½, ½. Altona-Kiel 93½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 144½ G., Lit. B. 117½ G. Preuß. Bankantheile 96½ G. Oester. Banknoten 85½, 85½.

Frankfurt a. M., den 11. Juni. Bank-Actien 1122, 1112. Metall. 5% 79½, 79. Metall. 69, 68½. 250-Fl.-Loose 94½, 94½, do. 500-Fl.-Loose 148½, 148. Preuß. Staats-Schuldscheine 86½, 86½. Köln-Minden 95½, 95. Span. 3% 31⅞, 1/16. Integr. 56½, 56. Ludwigsh.-Bexbach 80½, ½. Sardin. Loose 33½, 33. Poln. 300-Fl.-Loose 128 G., do. 500-Fl.-Loose 81, 80½. Kurhess. 40-Thlr.-Loose 32½, 32½. Fr.-Wilh.-Nordbahn ohne Zinsen 41½, 41½. Badisch 35-Fl.-Loose 31½, 31½. — Taunusbahn-Actien 287, 285.

Für öster. Bankactien zahlte man höhere Course, während die meisten übrigen Effecten fast keine Veränderung erfuhren.

Auswärtige Marktberichte.

Amsterdam, 10. Juni. Weizen preishaltend, 129 Pfd. bunt. poln. 273 Fl. in Partien, 132 Pfd. alt. rostock. 270 Fl., 129 Pfd. alt. rhein. 228 Fl., 129 — 130 Pfd. neu. geldern. 220 a 225 Fl., 124 Pfd. jähr. fries. 200 Fl. Roggen zu den vorigen Preisen, 122 Pfd. neu. hannov. 132 Fl., 117 Pfd. getrockn. 128 Fl., 116 Pfd. do. 128 Fl. Gerste ohne Handel.

Kohlsaamen täglich ohne Handel, auf das Spätjahr ½ L. niedriger, auf 9 Faß pr. September, October und November 55 L., pr. April 58 L. Leinsaat wie früher, 104 Pfd. memel. 220 Fl., 101 — 102 Pfd. windau. 200 Fl. Rüböl nicht williger, auf 6 Wochen 40½ Fl., effect. 39½ a 40 Fl., pr. Septbr. — Octbr. und pr. Novbr. — December 33½ Fl., pr. Mai 34 Fl. Leinöl etwas flauer, auf 6 Wochen 33½ Fl., effect. 32½ Fl., pr. Mai 35 a 34½ Fl., pr. September 33 a 33½ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 41 Fl., effect. 40 Fl. Rübkuchen 53 a 56 Fl. Leinkuchen 8½ a 8½ Fl.

Breslau, 12. Juni. Obgleich die Stimmung für Roggen etwas flau war, behaupteten sich Preise dennoch. Weizen fand gute Frage. Bezahlt wurde weißer Weizen 41 — 57 Sgr., gelber 39 — 55 Sgr., Roggen 25½ — 29 Sgr., Gerste 20 — 23 Sgr., Hafer 18 — 20 Sgr., und Kocherbsen 29 — 30 Sgr. Oelsaaten nicht angeboten. Kleesaat total stille. — Spiritus 6½ Thlr. G. Rüböl 11 Thlr. B. Zink loco 4 Thlr. 12 Sgr. B.

Stettin, den 12. Juni. Weizen 89½ Pfd. hochbunt. poln. 55 Thlr., 88 Pfd. weiß. schlesischer schwimmend a 54½ Thlr., 89 Pfd. gelb. schlesischer 53 Thlr. Roggen schließt fester, pr. Juni — Juli 82 Pfd. 27 Thlr. B., 86 Pfd. 30 a 29½ Thlr. B., pr. Juli — August 82 Pfd. 27½ Thlr. B., pr. September — October 28 Thlr. bez. u. B., 86 Pfd. 29 Thlr. B. Spiritus flau wie gestern, loco 24½ % bez.

Am Landmarkt: Weizen 48 a 51, Roggen 29 a 31, Gerste 21 a 22, Hafer 17 a 19, Erbsen 30 a 32 Thlr.

Rüböl pr. Juni — Juli 10½ Thlr. bez.

Zink 4½ Thlr. B., 4 Thlr. 18 Sgr. G.

Wien, 11. Juni. Bessere Berichte aus Ungarn und Aufträge von daher scheinen eine günstigere Stimmung hervorrufen zu wollen.

Hamburg, 11. Juni. Obwohl unser Markt sehr ruhig war, haben sich die Preise bei schwachen Anerbietungen doch vollkommen behauptet; in einzelnen Fällen ward selbst etwas mehr bezahlt. Weizen behaupt. loco 127 — 130 Pfd. 107 a 119 Thlr. Crt., ab Königsberg 129 — 130 Pfd. 87 a 88 Thlr. Bco., ab Pommern 128 — 129 Pfd. 92 Thlr. Bco. Roggen stille, ab Pillau ward für 123 — 124 Pfd. 45 Thlr. Bco. bewilligt. Gerste unverändert, beste Saale- 106 — 107 Pfd. 51 a 52 Thlr. Crt. pr. Last, ab Dänemark 110 — 111 Pfd. 4 Mk. 10 ß a 4 Mk. 12 ß pr. Tonne. Hafer sehr wenig angeboten, wird eher höher gehalten. Bohnen und Erbsen fest. Ab Lübeck ward eine Ladung Erbsen mit 50 Thlr. Bco. pr. Last bezahlt.

Rüböl hatte heute nur kleinen Umgang, loco 20 Mk. 10 ß a 20 Mk. 8 ß, Oct. 20 Mk. 12 ß B. u. G.

Zink blieb still. Außer 800 Ctr. loco zu 9 Mk. 7 ß ist seit Freitag nichts gemacht.

Magdeburg, den 12. Juni. Weizen 44 a 40 Thlr. Roggen 27 a — Thlr. Gerste 21 a — Thlr. Hafer 19 a — Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 19½ a 20 Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.